

Niederschrift  
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.05.2024  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 19:31 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel bis 18:12 Uhr

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Herr Kai Danter

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Henrik Gotsch

Herr Mario Gutknecht bis 18:12 Uhr

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Frau Andrea Kühl

Frau Josefine Kümpers

Herr Sebastian Lange

Frau Susanne Lewing

Herr Detlef Lindner

Herr Thomas Melms

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden ab 16:29 Uhr

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 18.04.2024
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Sachstand zum Thema Pachtkündigungen Dänholm  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD  
vertagt vom 18.04.2024  
Vorlage: kAF 0048/2024
- 7.2** Verhandlungen zum Fischereibetrieb und anderen Pächtern auf dem Dänholm  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
vertagt vom 18.04.2024  
Vorlage: kAF 0050/2024
- 7.3** Umsetzung des Lärmaktionsplans  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
vertagt vom 18.04.2024  
Vorlage: kAF 0051/2024
- 7.4** Sozial ausgewogene Wohnstrukturen  
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
vertagt vom 18.04.2024  
Vorlage: kAF 0053/2024
- 7.5** Sanierung des Rügendammbahnhofs  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0056/2024
- 7.6** Sicherung der Lokschuppen  
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0057/2024
- 7.7** Sportbad für Stralsund  
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0058/2024

- 7.8** zum Public Viewing  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0059/2024
- 7.9** zum Parkplatz Schützenbastion,  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0060/2024
- 7.10** zu öffentlichen Toiletten  
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0061/2024
- 7.11** zum Knieperteich  
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, Fraktion CDU/FDP  
Vorlage: kAF 0062/2024
- 7.12** Brandgefahr durch E-Autos  
Einreicher: Ralf Klingschat, Fraktion CDU/FDP  
Vorlage: kAF 0063/2024
- 7.13** Baulicher Missstand Haus Neuer Markt 11  
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0067/2024
- 7.14** Dichtigkeitsprüfung von Kläranlagen in Kleingärten  
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0064/2024
- 7.15** Naturschutzgebiet Devin  
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0065/2024
- 7.16** Straßenreinigung im Stadtgebiet  
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0066/2024
- 7.17** Trafostation südlich der Marienkirche  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0071/2024
- 7.18** Naturschutzbelange in Flächen zum B-Plan 23  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0075/2024
- 7.19** Stand B-Plan 38, Schwedenschanze  
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0073/2024
- 7.20** Kreisverkehr Hainholzstrasse  
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0069/2024

- 7.21** Neue Kita in Andershof  
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0072/2024
- 7.22** Einschulung nach Einzugsbereichen  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0074/2024
- 7.23** Sachstand zur Entwicklung des Wohnungsbaustandortes auf dem Areal des ehemaligen LIW in Andershof  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0076/2024
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Ausfälle von Unterrichtsstunden an Stralsunder Schulen  
Einreicher: Thoralf Pieper, Fraktion CDU/FDP  
Vorlage: AN 0053/2024
- 9.2** Parkplatz Lüssower Berg - Bereich Buswendespur  
Einreicher: Thoralf Pieper, Fraktion CDU/FDP  
Vorlage: AN 0054/2024
- 9.3** Grundsteuer  
Einreicher: Thoralf Pieper, Fraktion CDU/FDP  
Vorlage: AN 0055/2024
- 9.4** zum Haushalt 2025  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0057/2024
- 9.5** Standort für Schwimmhallenneubau  
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0059/2024
- 9.6** zu einer neuen Schwimmhalle  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0058/2024
- 9.7** Etablierung einer Shuttleverbindung  
XXXLutz/Innenstadt/Strelapark  
Einreicher: Ralf Klingschat, Fraktion CDU/FDP  
Vorlage: AN 0056/2024
- 9.8** Prüfantrag Standort regionaler Wochenmarkt  
Einreicher: Birkhild Schönleiter, Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0060/2024
- 9.9** Reinigung des Juri Gagarin Denkmals  
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: AN 0061/2024

- 9.10** Präsenzveranstaltung zum MobiHUB  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0064/2024
- 9.11** Teilnahme am Aktionsgebiet der Deutschen Bahn App  
"DBRad+"  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0066/2024
- 9.12** Sozial gemischte Wohnsiedlungen  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0067/2024
- 9.13** Standortprüfung für Markthalle in der Altstadt  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0069/2024
- 9.14** Beteiligung der Hansestadt Stralsund am Schulessen für  
Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen in Schulen in  
der Trägerschaft der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: AN 0063/2024
- 9.15** Pflege- und Entwicklungskonzept zur Neugestaltung  
Schwedenschanze als Naherholungsgebiet  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: AN 0065/2024
- 9.16** Gestaltung der Fuß- / Radweg Verbindung vom Louis -  
Förnberg - Weg zum Parkplatz STRELAPARK  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: AN 0068/2024
- 9.17** Nutzungszeiten von Sportstätten  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: AN 0062/2024
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten  
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** 18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: B 0047/2024
- 12.2** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Hansestadt  
Stralsund- Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt  
Vorlage: B 0044/2024

- 12.3** Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung)  
Vorlage: B 0012/2024
- 12.4** Erste Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge (Stellplatzsatzung)  
Vorlage: B 0015/2024
- 12.5** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund "Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0025/2024
- 12.6** Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0027/2024
- 12.7** Bebauungsplan Nr. 3.2 "Industriegebiet Koppelstraße" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung  
Vorlage: B 0031/2024
- 12.8** Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 "Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0033/2024
- 12.9** Bebauungsplan Nr. 83 "Stadteingang Grünhufe" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0034/2024
- 12.10** 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0032/2024
- 12.11** Lärmaktionsplanung, 3. Fortschreibung  
Vorlage: B 0014/2024
- 12.12** Qualifizierter Mietspiegel für die Hansestadt Stralsund 2024/2025  
Vorlage: B 0040/2024
- 12.13** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2019 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: B 0041/2024
- 12.14** Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters  
Vorlage: B 0048/2024

- 13**    Verschiedenes
- 14**    Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16**    Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17**    Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 24.05.2024 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Paul bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 04. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Präsident teilt mit, dass der Bürgerschaft zur Sitzung die Vorlage H 0031/2024 zur Entscheidung vorliegt.

Entsprechend § 22 Absatz 2 Satz 4 KV MV ist die Heranziehung mit der Mehrheit aller Bürgerschaftsmitglieder zu beschließen:

Herr Paul lässt über die Heranziehung der Vorlage H 0031/2024 und deren Behandlung unter TOP 15.3.9 abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1348

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses 2024-VII-04-1348 bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1349

## **zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 18.04.2024**

In der vergangenen Sitzung ist unter TOP 9.1 über den Widerspruch des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen die Beschlüsse der Bürgerschaft Nr. 2024-VII-02-1311 und 2024-VII-02-1312 vom 14.03.2024 abgestimmt worden.

Zum Verlauf der Behandlung des TOP 9.1 liegt schriftlich eine Missbilligung seitens des Mitgliedes der Bürgerschaft Thomas Haack vor. Der Präsident nimmt dies zum Anlass folgender Stellungnahme:

Entgegen der geübten Praxis handelte sich dabei um eine besondere Situation der Beschlussfassung zum Widerspruch.

Die Bürgerschaft hatte sich mit einer Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises befasst. Dies stand ihr nicht zu.

Den Hinweisen des Rechtsamtes folgend, ist daher eine inhaltliche Diskussion zum Thema im Rahmen der Behandlung des Widerspruchs unter TOP 9.1 nicht statthaft gewesen.

In Erwartung einer eben solchen inhaltlichen, nicht statthaften, Debatte habe er die von Herrn Haack angezeigte Wortmeldung nicht zugelassen.

In nachgehender Betrachtung hätte in dieser konkreten Situation anders reagiert werden müssen. Vielmehr hätte er von Herrn Haack zunächst erfragen sollen, ob sich der Redebeitrag inhaltlich auf die Thematik oder den Widerspruch an sich bezieht.

Mit dem Verfahren in der Sitzung wurden die Individualrechte eines Bürgerschaftsmitglieds eingeschränkt und die von Herrn Haack geäußerte Kritik ist als berechtigt anzusehen.

Gleichwohl bleibt jedoch festzuhalten, dass die Beschlussfassung unter TOP 9.1 rechtmäßig erfolgt ist.

Nachfolgend stellt der Präsident die Niederschrift der Bürgerschaftssitzung vom 18.04.2024 zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1350

## **zu 5            Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses 2015-VI-08-0276 der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 1. Quartal des Jahres 2024.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Es liegt ferner der Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2023 vor.

Herr Paul bittet auch hier um Kenntnisnahme und nutzt die Gelegenheit, an dieser Stelle allen Mitgliedern des Beirates für ihren besonderen Einsatz herzlich zu danken.

Darüber hinaus gibt er bekannt, dass durch die Fraktion DIE LINKE./SPD Akteneinsicht nach § 34 Absatz 4 KV M-V zu den Pacht- und Mietverträgen Maritimer Industrie- und Gewerbepark eingereicht worden ist.

Dieser Antrag ist den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft am 22.04.2024 zur Kenntnis gegeben worden.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft den folgenden Beschluss:

Beschriftung Werfthalle (2023-VII-08-1176)

- Es wird mitgeteilt, dass die Vergabe der Leistung erfolgt ist und mit der Fertigstellung Ende Mai gerechnet wird.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, der Beschluss ist entsprechend umgesetzt.

Der Ausschuss für Kultur hat den verwiesenen Antrag zum Thema „Restaurierung des Grabsteins Rudolf Baiers“ (2024-VII-01-1287) beraten. Es wird festgehalten, dass kein Grabstein vorhanden ist. Der Anregung zum Gedenken an Rudolf Baier, z. B. im Zuge der Wiedereröffnung des Meeresmuseums, wird gefolgt.

In den Ausschüssen für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie für Sicherheit und Ordnung ist durch die Verwaltung das Prüfergebnis zum Antrag „Beleuchtung Schill-Denkmal“ (2024-VII-01-1285) vorgestellt worden. Es wurden Möglichkeiten der Umsetzung und die entsprechenden Kosten aufgezeigt. Beide Fachausschüsse betrachten den Beschluss damit als erledigt.

Ebenfalls wurde durch die Verwaltung das Prüfergebnis zum Antrag „zum MobiHub“ (2024-VII-02-1315) im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt. Das Ergebnis der Prüfung zu den Standorten Schützenbastion und Mahnkesche Wiese wurde durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen und der Antrag wird als abgeschlossen betrachtet.

Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet die genannten Beschlüsse als umgesetzt.

Zudem teilt Herr Paul mit, dass die Initiativegruppe „Stralsund DENKT!“ für eine soziale Teilhabe für Alle und den Erhalt der Strukturen der SIC GmbH mit ihren vielfältigen sozialen Angeboten als kommunales Unternehmen der Hansestadt Stralsund eintritt. Im Vorfeld dieser Sitzung wurden 2464 Unterschriften an den Bürgerschaftspräsidenten und den Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund übergeben.

Die erläuternden Schriftsätze werden den Mitgliedern der Bürgerschaft entsprechend zur Verfügung gestellt.

Anlässlich der letzten Sitzung der Bürgerschaft in der 07. Legislaturperiode führt der Präsident in einem Redebeitrag wie folgt aus:

„Sollte nichts Außergewöhnliches passieren, beenden wir mit der heutigen Sitzung die 7. Wahlperiode der Stralsunder Bürgerschaft seit 1990.

Jede einzelne Wahlperiode hatte ihre Besonderheiten, aber ich denke, dass gerade die vergangenen 5 Jahre sehr prägend für die Bürgerschaft, für die Verwaltung und unsere Stralsunderinnen und Stralsunder waren.

Im Jahr 2019 haben wir uns kaum gefunden, da schränkte die Pandemie das gesellschaftliche und politische Leben massiv ein. Verunsicherung, Sorgen und Nöte – und Fragezeichen im Handeln haben auch die parlamentarische Arbeit getroffen. Sitzungen wurden abgesagt. Große Flexibilität war gefordert und stets neue Herausforderungen mussten bewältigt werden – von der Verwaltung, aber auch von den Mandatsträgern.

Mithin war es teilweise schwierig, konsensfähige Entscheidungen auch in der Folge kriegerischer Konflikte und der Inflation zu treffen. In der Rückschau jedoch kann man eine insgesamt zufriedenstellende, wenn nicht sogar angesichts der Umstände, eine herausragende Arbeit der Bürgerschaft konstatieren.

So erfuhr die Übertragung der Sitzungen im Livestream zunehmende Bedeutung und hat sich mittlerweile etabliert. Die Bürgerschaft beschreitet damit auch den Weg der Digitalisierung und in meinen Augen in einem vernünftigen Maße, denn nicht alle Entwicklungen auf diesem Gebiet sind für eine Bürgerschaft und den Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern zielführend.

Zu den bedeutendsten Entscheidungen dieser Bürgerschaft gehörten sicherlich der Kauf des Werftgeländes, die erfolgreiche Sanierung der Gorch Fock 1, aber auch die Beilegung/Mediation des Grundstücksstreites mit Hiddensee, die Sanierung unserer Schulen mit der Umsetzung des Digitalpaktes, die Erneuerung von Straßen sowie die Etablierung der Stadtteilarbeit und damit auch die Festigung des sozialen Gefüges in unserer Stadt.

Ich danke ganz herzlich allen Mitgliedern der Bürgerschaft, den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für Ihr Wirken in den vergangenen 5 Jahren. Dies gilt selbstverständlich auch all jenen Kolleginnen und Kollegen, die im Laufe der Zeit aus beruflichen oder persönlichen Gründen das Mandat niedergelegt haben. Insgesamt haben wir eine sehr hohe Fluktuation innerhalb der Bürgerschaft zu verzeichnen – leider auch durch den plötzlichen Verlust geschätzter Mitstreiter.

Ich danke herzlich dem Oberbürgermeister und seinem Team für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung sowie für das Entgegenkommen und das zielorientierte Miteinander und ich schliesse dabei auch selbstverständlich unsere städtischen Unternehmen mit ein.

Ich wünsche der neuen Bürgerschaft für die 8. Wahlperiode ein konstruktives Miteinander, gute Entscheidungen und die Kraft und Beharrlichkeit, sich für die Bedürfnisse der Stralsunder Bürgerinnen und Bürger stark zu machen und sich ggf. auch gegen einschränkende Vorgaben von Bund und Land zur Wehr zu setzen oder zumindest Spielräume zu finden und zu nutzen.“

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Einleitend dankt der Oberbürgermeister der Bürgerschaft, die zusammen mit der Verwaltung in den letzten fünf Jahren viel für Stralsund erreicht hat. Die weitreichenden Entscheidungen, die in der Legislaturperiode getroffen wurden, werden wohl so nicht mehr fallen. Herr Dr.-Ing. Badrow bedankt sich für den Mut der Bürgerschaft, Projekte und die Verwaltung zu unterstützen, auch wenn diese unkonventionell waren.

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

### 75 Jahre Grundgesetz

Anlässlich des 75 Jahrestages des Grundgesetzes würdigt der Oberbürgermeister dieses als Basis jeglichen freiheitlichen und demokratischen sowie parlamentarischen Handelns. Er geht davon aus, dass es trotz unterschiedlicher Meinungen ein Bekenntnis aller Anwesenden zu den demokratischen Grundwerten und Grundrechten gibt.

### Rosengarten im Johanniskloster

Seit Pfingsten besteht die Möglichkeit, während einer Stadtführung der Tourismuszentrale den Rosengarten im Johanniskloster zu besichtigen. Das Angebot richtet sich an Gäste der Hansestadt und gilt von Montag bis Freitag. Eine Führung speziell für Stralsunder im Außenbereich des Johannisklosters mit Rosengarten bietet die Tourismuszentrale zusätzlich jeden ersten Donnerstag im Monat um 15 Uhr an, erstmals am 6. Juni 2024. Die Buchung kann auf [www.stralsundtourismus.de](http://www.stralsundtourismus.de) oder in der Tourismuszentrale erfolgen.

Die Initiative ging vom Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. aus, wofür der Oberbürgermeister herzlich dankt. Mitarbeiter des Zentralen Gebäudemanagements und des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste haben den Rosengarten mit Unterstützung des Stadtarchivs in den vergangenen Wochen soweit hergerichtet, dass er nun im Rahmen von Stadtführungen besichtigt werden kann. Neben den Informationen, welche die Gästeführer vermitteln, geben Erläuterungstafeln einen Einblick in die Geschichte der Gartenanlage. Der Rosengarten ist zwar noch nicht wiederhergestellt, er rückt als Teil des Johannisklosters dennoch wieder in das Bewusstsein der Öffentlichkeit.

### DigitalPakt Schule - Wir sind fertig!

Mit dem 30.04.2024 kann die erfolgreiche Umsetzung des Digitalpakts Schule vermeldet werden.

Die insgesamt 11 Teilprojekte umfassten insbesondere

- die Anbindung aller 16 Schulen an ein hochleistungsfähiges Glasfasernetz,
- den Aufbau eines Rechenzentrums bei den Stadtwerken extra für die städtischen Schulen, mit einer starken Firewall und der Migration der Schuldienste,
- die Erneuerung der Netzwerkverkabelung und -technik in den Schulen,
- die Bereitstellung von flächendeckendem WLAN an allen Schulen
- die Außerbetriebnahme alter und Inbetriebnahme neuer Technik,
- die Installation von digitalen Tafeln und weiterer Präsentationsgeräte und digitaler Endgeräte sowie
- die Installation von zusätzlichen Schuldiensten und
- die Erhöhung und Anpassung des Breitbandvolumens.

Geplant waren Kosten in Höhe von 3,3 Mio. Euro, ausgegeben wurden 3 Mio. Euro, dabei wurden 2,9 Mio. Euro Fördermittel des Bundes und des Landes eingesetzt.

Davon wurden u.a.

- 314 digitale Tafeln
- 191 Dokumentenkameras
- 314 PC-Systeme und 668 Tablets
- digitale Foto- und Filmtechnik, 3-D-Drucker, Lasercutter
- Drohnen, VR-Brillen, digitale Audio-Recorder
- Access-Points, Switches und unzählige Kilometer Netzwerkverkabelung

finanziert. Der Oberbürgermeister dankt allen Beteiligten – insbesondere Anselm Drescher und seinem Team der Schul-IT der SWS, Jörn Tuttlies und seinen Kollegen im Amt für Schule und Sport sowie den Lehrkräften und Schulleitungen - für ihr Mitziehen, ihr großes Engagement, ihre Lösungsorientierung und ihr Durchhaltevermögen. Ohne diese wäre die Umsetzung nicht so rasch und so erfolgreich gelaufen.

### Aktionen zum Frühjahrsputz in privater Initiative

Angeregt durch den alljährlichen Frühjahrsputz der Hansestadt - durchgeführt jüngst am 13. März 2024 am Skaterplatz Grünhufe - wurden im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste viele private Aktionen und Initiativen zu Reinigungs- und Müllsammelaktionen von Stralsunder Bürgern angemeldet, so zum Beispiel

- eine Sammlung am Moorteich in Privatinitiative Anfang April 2024
- eine Sammlung der Gartenfreunde der Gartensparte „An der Stadtkoppel“. Diese wurde Mitte April 2024 durchgeführt.
- eine Müllsammelaktion in Devin am 01. Mai 2024 auf Initiative privater Anwohner
- ein Frühjahrsputz am Sowjetischen Ehrenmal am Neuen Markt in Initiative der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Stralsund mit vielen fleißigen Helfern am 08.05.2024
- eine Sammlung im Küstenbereich des Ostseeküstenradweges und Wanderwegs Süd im Rahmen des Klima Action Days durch den CJD ist für den 31.05.2024 geplant.

- eine Sammlung an der Schwedenschanze, Ostseeküstenradweg und Wanderweg Nord im Rahmen des World Cleaning up Days durch den Kindergarten „Biene Maja“ wird am 20.09.2024 stattfinden

Alle Initiativen wurden und werden durch die Abteilung Grün- und Parkanlagen des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste unterstützt.

### 1. Stadtsportfest im Stadion an der Kupfermühle

Am Freitag, 24. Mai, laden die Hansestadt Stralsund, der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. und der Sportbund Hansestadt Stralsund e.V. am Nachmittag zum 1. StadtSportFest im Stadion an der Kupfermühle ein.

Es kann u.a. das Sportabzeichen in Gold, Silber oder Bronze nach DOSB durch den Kreissportbund abgenommen werden. Außerdem stehen verschiedene sportliche Mitmachangebote von Sport Live e.V., Kanuclub Stralsund, ESV Lok Stralsund, TSV 1860 e.V. und SV Klinikum bereit. Zudem ist die Stadtteilarbeit Tribseer ebenfalls mit verschiedenen sportlichen Aktionen vor Ort.

Alle kleinen und großen Sportbegeisterten sind ganz herzlich eingeladen und mitmachen ist ausdrücklich erwünscht.

### Hafentage Stralsund 2024

Vom 30. Mai bis 2. Juni 2024 finden die Hafentage statt. Die viertägige Großveranstaltung auf der Hafeninsel, Hansa-Wiese und entlang der Sundpromenade bietet für jede und jeden ein vielfältiges maritimes Programm.

### Gorch Fock I

Die Verholung der Gorch Fock I war am 19. Mai ein Ereignis für tausende Stralsunder und Stralsunderinnen. Der Oberbürgermeister dankt der Bürgerschaft ausdrücklich, die die Sanierung des Schiffes möglich gemacht hat. Ein Dank geht auch an Peter Fürst, an das Sachgebiet „Werft“ und das Unternehmen Fosen für ein gelungenes Meisterstück.

## **zu 7       Anfragen**

Im Hinblick auf die letzte Bürgerschaftssitzung in dieser Legislaturperiode weist der Präsident darauf hin, dass alle Anfragen, die aufgrund der abgelaufenen Fragestunde nicht mehr beantwortet werden können, durch die Verwaltung schriftlich beantwortet werden.

Die schriftlichen Antworten werden zudem im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

### **zu 7.1       Sachstand zum Thema Pachtkündigungen Dänholm Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD vertagt vom 18.04.2024 Vorlage: kAF 0048/2024**

Anfrage:

1. Wie weit sind Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum Thema rechtliche Bereinigung von Pachtgegenständen auf dem Dänholm gediegen?
2. Wird beabsichtigt durch die Kündigungen den Weg frei zu machen für Wohnbebauung?
3. Wird es weiterhin Firmenansiedlungen auf dem Dänholm geben?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt hat zum Jahresanfang das Eigentum an der Fläche des kleinen Dänholms übernommen, so dass eine Rücknahme der Kündigungen durch die BImA nicht mehr möglich ist. Pachtverträge sind in Zukunft durch die Hansestadt Stralsund, vertreten durch die Abteilung Liegenschaften im Amt für Planung und Bau zu schließen.

Dem Abschluss von Pachtverträgen stehen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch rechtliche Hindernisse im Weg.

Hintergrund der damaligen Kündigungen durch die BImA waren die durch die Bauaufsicht eingeleiteten Anhörungsverfahren über die festgestellte Illegalität der ausgeübten baulichen Nutzungen. Mit Ausnahme der Gebäude im Bereich des Nautineums liegen für die baulichen Nutzungen keinerlei Baugenehmigungen vor.

Es ist auch nicht ersichtlich, dass für die früheren Pächter Baugenehmigungen in Zukunft erteilt werden könnten.

Bei den ausgeübten Nutzungen (Küstenfischerei, Bootsverleih, Campingplatznutzung) handelt es sich nicht um sog. privilegierte Nutzungen im Sinne § 35 Abs. 1 BauGB. Eine Zulassung als sonstige Vorhaben im Sinne § 35 Abs. 2 BauGB scheidet aus, da öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt mit Ausnahme des Bereichs Nautineum für den kleinen Dänholm keine Bauflächen dar, sondern Grünfläche. Eine jegliche Bebauung widerspricht damit der Darstellung des Flächennutzungsplans. Es handelt sich großteils heute um Wald. Im Wald ist eine Bebauung ausgeschlossen, Anlagen, die zumindest einem vorübergehenden Aufenthalt dienen, müssen 30 m Abstand zum Wald einhalten, was nur an wenigen Stellen überhaupt möglich ist. Sämtliche Anlagen stehen im 150 m Bauverbotsstreifen nach § 29 NatSchAG M-V. Eine erstmalige Genehmigung würde die Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung bedeuten. Hieraus können neben einer Vorbildwirkung für weitere Vorhaben auch unwirtschaftliche Aufwendungen für die Erschließung entstehen.

Angesichts der eindeutigen Rechtslage prüft die Verwaltung derzeit, ob für den Ausnahmefall der Fischerei befristet und gebunden an die Berufsausübung der derzeitigen Fischer eine Duldung der Schwarzbauten erreicht werden kann. Voraussetzung wäre u.a. eine Beschränkung auf den zur Berufsausübung zwingend erforderlichen Bestand sowie der Rückbau der darüberhinausgehenden Schwarzbauten.

Sofern eine Duldung durch die Bauaufsicht ausgesprochen würde, wird die Abteilung Liegenschaften auf dieser Basis einen neuen Pachtvertrag anbieten können.

zu 2. und 3.:

Nein. Die Darstellung im Flächennutzungsplan als Grünfläche ist vor dem Hintergrund der naturräumlichen Gegebenheiten sowie des im Masterplan aufgezeigten Konzepts einer Erholungsnutzung weiterhin städtebaulich richtig bzw. zwingend. Seitens der Verwaltung kann eine Änderung des Flächennutzungsplans nicht empfohlen werden.

Firmenansiedlungen bzw. Wohnungsbau sollte auf dem kleinen Dänholm nicht stattfinden.

Herr Quintana Schmidt dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2 Verhandlungen zum Fischereibetrieb und anderen Pächtern auf dem Dänholm**  
**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**vertagt vom 18.04.2024**  
**Vorlage: kAF 0050/2024**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zu den Bemühungen,
  - a) den letzten Fischereibetrieb der Stadt auf dem Dänholm zu erhalten?
  - b) die Kündigungen zu den verschiedenen Pachtverhältnissen zurückzunehmen?
2. Welche Ergebnisse wurden in den Gesprächen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erzielt?

Herr Dr. Raith verweist auf die Beantwortung zur kAF 0048/2024.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr sichert Herr Dr. Raith zu, die Bürgerschaft über eine Entscheidung der Bauaufsicht in Kenntnis zu setzen. Er weist darauf hin, dass hinsichtlich der Duldung die zuständigen Fachbehörden beteiligt werden müssen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3 Umsetzung des Lärmaktionsplans**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**vertagt vom 18.04.2024**  
**Vorlage: kAF 0051/2024**

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Lärmaktionsplans seit 2018 umgesetzt, um die Lärmemissionen für die Betroffenen zu senken?
2. In welchem Ausmaß und in welchen Bereichen konnte durch diese Maßnahmen eine Reduzierung der Lärmemissionen erreicht werden, und für wie viele Betroffene konnte eine Verbesserung erreicht werden?
3. Welche Maßnahmen in Zusammenhang mit den Ergebnissen des Lärmaktionsplans werden nach heutigem Stand noch absehbar umgesetzt, um die Lärmemissionen der Betroffenen zu senken?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

2018 hat die Bürgerschaft neben dem Lärmaktionsplan folgende Punkte beschlossen:

„Bei allen relevanten städtischen Planungen (z. B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen. Sämtliche Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sind vor Planung und Umsetzung dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorzustellen.“

Die umgesetzten Maßnahmen aus 2018 finden sich im Kapitel 5.1 „Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes“ (Tabelle 8, Seite 26) des neuen Lärmaktionsplanes. Darin wird deutlich, dass die Maßnahmen M4-1 und M4-4 (teilweise) umgesetzt wurden; die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist in Vorbereitung.

M4-1	Carl-Heydemann-Ring (Barther Str. – Tribseer Damm)	Reduzierung der Fahrstreifen auf 2 und Verschwenkung der Fahrbahn zum Erreichen des maximalen Abstands zur angrenzenden Wohnbebauung
M4-4 (teilw.)	Carl-Heydemann-Ring (Barther Str. – Tribseer Damm)	Grundhafte Sanierung der Fahrbahn

Die vergleichsweise kurze Liste der umgesetzten Maßnahmen zeigt, dass keine reinen Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Die Lärminderung ist vielmehr positive Begleiterscheinung der allgemein vorangetriebenen Straßenerneuerung.

zu 2.:

Die jeweils angestrebte Wirkung der entsprechend umgesetzten Maßnahme kann dem Lärmaktionsplan 2018 entnommen werden. So ist beispielsweise für die Maßnahme M4-4 (Grundhafte Sanierung der Fahrbahn) eine Verringerung um bis zu 1 dB(A) laut Lärmaktionsplan 2018 anzunehmen. Eine erneute Prüfung auf Wirkung erfolgt bei der Fortschreibung in der Regel nicht, da diese bereits im vorherigen Lärmaktionsplan nachgewiesen wurde.

Von Maßnahmen im entsprechenden Abschnitt des Carl-Heydemann-Rings profitieren gut 60 Anwohner.

zu 3.:

Der neue Lärmaktionsplan nimmt unter Kapitel 5.1 „Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes“ (Tabelle 8, Seite 26) den Status der Maßnahmen auf und verweist auf geplante Umsetzungen. Es wird deutlich, dass bspw. die Maßnahmen M1-3, M2-1, M2-2, M3-2, M4-2/M3-2, M4-4 und M4-5 weiterhin geplant sind und sich (teilweise) bereits in einer Vorplanungsstufe befinden.

Folgende Maßnahmen, die in der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung genannt sind, befinden sich gegenwärtig in konkreter Planung:

- Maßnahme 05-2: Umbau Knoten Barther Straße/Carl-Heydemann-Ring zum Kreisverkehr
- Maßnahme 05-4: grundhafte Sanierung der Fahrbahn Carl-Heydemann-Ring zwischen Barther Str. und Tribseer Damm.

Herr Suhr dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 Sozial ausgewogene Wohnstrukturen**  
**Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**vertagt vom 18.04.2024**  
**Vorlage: kAF 0053/2024**

Anfrage:

1. Wie verteilen sich die Mietwohnungen in der Hansestadt Stralsund nach dem Kriterium der Höhe der Miete auf die einzelnen Stadtgebiete?
2. Welche Maßnahmen plant die Stadt, um Mietwohnungen in unterschiedlichen Preissegmenten gleichmäßig auf die einzelnen Stadtgebiete zu verteilen und damit sozial ausgewogenen Wohnstrukturen zu schaffen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Flächendeckende Angaben zu Miethöhe in Bezug zur jeweiligen Anzahl der Wohnungen in den einzelnen Stadtgebieten liegen nicht vor.

Im qualifizierten Mietspiegel, der seit einigen Wochen im Entwurf vorliegt und in dieser Bürgerschaft zur Billigung auf der Tagesordnung steht, werden grundsätzliche Aussagen zum Mietniveau einzelner Stadtgebiete/Stadtteile, differenziert nach Wohnungsgröße und Zustand bzw. Ausstattung, enthalten sein.

zu 2.:

Herr Dr. Raith weist zuerst darauf hin, dass sich die Forderung gem. § 1 Abs. 6 Ziff. 2 BauGB nach Schaffung und Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen auf Quartiere und Stadtteile bezieht, nicht aber auf einzelne Grundstücke oder Bauvorhaben. Soziale Interaktion findet nicht zuletzt auf Spielplätzen, in Kitas und Grundschulen oder beim Einkaufen statt, d.h. in einem fußläufig erreichbaren Umfeld.

Im von der Bürgerschaft bestätigten ISEK, 3. Fortschreibung, heißt es zum Thema der räumlichen Segregation (S. 52 f.): „Die Hansestadt Stralsund hat durch gezielte Baumaßnahmen stets zum Erhalt einer sozialen Mischung beigetragen. Das Thema „Segregation“ hatte und hat eine hohe Priorität im Stadtentwicklungsprozess, aber es besteht auch aktuell kein Handlungsdruck, um einzugreifen. Die Studie „Sozialräumliche Spaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ der Universität Erfurt und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung aus dem Jahr 2020 betätigt der Hansestadt Stralsund eine relativ hohe soziale Mischung. Die räumliche Segregation betrifft nicht nur die Leistungsempfänger, sondern insbesondere bessergestellte Familien mit Kindern und Erwerbstätige im mittleren Alter. Fehlender attraktiver Wohnraum und vor allem nicht vorhandene Bauplätze zur Bildung von Wohneigentum sind wesentliche Gründe für Abwanderungen. ... Je mehr Sozialwohnungen eine Stadt hat, umso stärker steigt die Segregation. Würden z.B. die Stadtgebiete Grünhufe und Knieper West durch den Neubau mit Sozialwohnungen verdichtet, dann würde der Prozess der Segregation vorangetrieben werden.“

Der Schaffung gemischter Bewohnerstrukturen dient folglich nicht nur die Berücksichtigung preisgünstiger Mietwohnungen in eher teuren Quartieren, sondern auch die gezielte Ergänzung des Wohnungsangebots, z.B. um Eigenheime, in sozial eher schwachen Stadtteilen.

- B-Plan 67: aktuell Bebauung mit 2 Mehrfamilienhäusern mit gemischt sozial geförderten und freien Wohnungen in Andershof in Küstennähe
- B-Plan 71: Ankauf von ca. 2,8 ha Bauland in Andershof zweckgebunden für sozial orientierten Wohnungsbau durch die Hansestadt vor Aufstellung des Bebauungsplans
- B-Plan 21: aktuell Bebauung mit 20 Kettenhäusern (EFH) in einem durch Geschosswohnungsbau geprägten Umfeld in Knieper West
- B-Plan 39: aktuell Verkauf im ersten Erschließungsabschnitt mit preisgünstigen Eigenheimgrundstücken zu 165,00 €/m<sup>2</sup> in Grünhufe

Zudem ist auf die Investitionen der SWG und der Brunst-Weber-Stiftung (BWS) zu verweisen, die zusammen 5 größere Häuser mit geförderten Wohnungen an der Reiferbahn errichten, d.h. in einem innenstadtnahen Bereich, der mit der Verlagerung des gewerblichen Güterumschlags aus dem Stadthafen und der absehbaren städtebaulichen Entwicklung entlang des Ufers mittelfristig deutlich aufgewertet wird.

- BWS: Es entstehen 26 Wohnungen. Es liegen sowohl von KfW und Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Fördermittelbewilligungen vor. Die Fördermittel sind an eine Belegungsbindung von 20 Jahren gebunden und es ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Für 13 Wohnungen auf dem ersten Förderweg beträgt die Nettokaltmiete 6,00 €/m<sup>2</sup> und für die übrigen 13 Wohnungen auf dem zweiten Förderweg beträgt die Miethöhe 6,80 €/m<sup>2</sup>.

- SWG: Es entstehen insgesamt 127 Wohnungen sowie 2 Gewerbeeinheiten. Für die vier Häuser liegen von KfW Fördermittelbewilligungen vor. Die Fördermittel sehen hierbei keine Mietpreisbindung vor. Eine endgültige Aussage zur Höhe der Nettokaltmieten kann erst nach Beendigung der Ausschreibungen getroffen werden.

Auf Nachfrage von Frau Kothe-Woywode erklärt Herr Dr. Raith, dass der Mietspiegel keine Aussage zur sozialen Durchmischung trifft.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 Sanierung des Rügendammbahnhofs**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0056/2024**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur Sanierung des Rügendammbahnhofs?
2. Welche Feststellungen wurden zum gegenwärtigen Zustand des Gebäudes getroffen, und welche denkmalpflegerischen Auflagen bestehen?
3. Wann ist mit einer Sanierung des Gebäudes zu rechnen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Bei dem Objekt handelt es sich um ein privates Bauvorhaben. Die erforderlichen Genehmigungen liegen vor. Grundsätzlich hat der Vorhabenträger großes Interesse, möglichst kurzfristig mit dem Bau zu beginnen. Ein konkretes Datum kann jedoch noch nicht benannt werden.

Frau Fechner stellt fest, dass das Gebäude weiterhin verfällt. Sie erkundigt sich nach Möglichkeiten der Hansestadt Stralsund, aktiv zu werden, um mit Nachdruck dem Missstand Abhilfe zu schaffen.

Herr Dr. Raith merkt an, dass es sich um ein privates Bauvorhaben handelt. Zudem steht das Gebäude unter Denkmalschutz. Der Eigentümer hat versichert, das Gebäude zu sanieren. Seitens der Hansestadt Stralsund gibt es keine Handhabe einzugreifen.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass mit dem Investor Gespräche geführt wurden. Die Hansestadt Stralsund ist zuversichtlich, dass dieser trotz der aktuellen Rahmenbedingungen mit dem Bau anfangen wird.

Die Stadt hat daran großes Interesse. Herr Dr.-Ing. Badrow führt weiter aus, dass der Bahnhof mit der Entwicklung des entstehenden neuen Stadtteils an Bedeutung gewinnen wird.

Auf Nachfrage von Frau Kümpers zur Befugnis, Notsicherungsmaßnahmen anzuordnen, erläutert Herr Dr. Raith, dass die Denkmalschutzbehörde zuständig ist. Diese Anordnungen müssen jedoch verhältnismäßig sein. Vor dem Hintergrund eines absehbaren Baubeginns wäre die Durchsetzung von Notsicherungsmaßnahmen als unverhältnismäßig anzusehen.

Herr Paul lässt über die beantragte Aussprache abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.6      Sicherung der Lokschuppen**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE**  
**PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0057/2024**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Zustand der Lokschuppen, bzw. deren Sanierungsfähigkeit inzwischen ein?
2. Ist eine Notsicherung der Lokschuppen geplant?
3. Welche Bemühungen werden zukünftig und bis zur Gewinnung eines Investors seitens der Verwaltung, bzw. der LEG angestellt, um den Erhalt der Lokschuppen zu sichern, bzw. den Zustand zu verbessern?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Lokschuppen bestehen aus einer Hülle aus Ziegelmauerwerk mit einem hölzernen Dachtragwerk. Erhaltenswürdig ist nur die Hülle. Aufgrund der heutigen statischen und energetischen Anforderungen muss das Dachtragwerk vollständig erneuert werden. Mit dem teilweisen Einsturz der Dächer ist der Verfall sichtbar geworden, der Verlust betrifft aber im Wesentlichen Bauteile, von deren Ersatz auch früher schon auszugehen war. Ohne einer umfassenden Bestandsaufnahme vorgreifen zu wollen, schätzt Herr Dr. Raith daher die Sanierungsfähigkeit als weiterhin gegeben ein.

Eine sinnvolle Notsicherung würde nach seiner Einschätzung den Rückbau der Dächer und einen Schutz der Mauerkrone durch einen Ringanker oder zumindest eine haltbare wasserabweisende Abdeckung erfordern, was kostenseitig nicht unerheblich ist.

Wirtschaftliche Voraussetzung für eine Notsicherung dürfte daher sein, dass

- a) die LEG als Eigentümerin mit dem Projekt Lokschuppenareal kurzfristig ausreichend Erträge erwirtschaften kann, die eine solche Investition ermöglichen,
- b) die Entwicklung des Gesamtareals soweit abgesichert bzw. fortgeschritten ist, dass eine Wiederherstellung der Lokschuppen in absehbarer Zeit insgesamt plausibel erscheint.

Insofern verweist Herr Dr. Raith zur dritten Frage abschließend auf die drei auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehenden Beschlussvorlagen, d.h.

- den Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23,
- den Beschluss des dazugehörigen Durchführungsvertrags, der neben konkreten Fristen für die Umsetzung auch den Umfang der herzustellenden Erschließung für die Lokschuppen sowie die Zahlung eines Infrastrukturzuschusses für deren Anbindung umfasst,
- den Grundstücksverkauf der städtischen Flächen, der letztlich die Voraussetzung für den Verkauf auch der Flächen der LEG darstellt, was zu erheblichen Einnahmen für die LEG führen wird.

Mit diesen Beschlüssen wird die Hansestadt Stralsund hinsichtlich der oben genannten Voraussetzungen für eine Sicherung deutlich vorankommen.

Frau Kümpers erfragt, welche Investitionen in eine Notsicherung lohnenswert sind.

Herr Dr. Raith führt aus, dass es wirtschaftlich vernünftig wäre, die Lokschuppen ggf. notzusichern, sofern eine Entwicklung des Areals absehbar ist.

Aus seiner Sicht sei es dann sinnvoll, einen Ringanker zu bauen, der keine Notsicherung darstellt, sondern als erster Schritt zur Erneuerung der Lokschuppen angesehen werden kann.

Der Oberbürgermeister geht auf nicht ausreichende Veranstaltungsflächen in der Hansestadt Stralsund ein. Die Beschlussfassung zu den drei genannten Vorlagen ist Voraussetzung für die Entwicklung der Lokschuppen als Veranstaltungsort.

Generell beurteilt es Herr Dr.-Ing. Badrow als schwierig, auflagenkonforme Veranstaltungsflächen zu generieren. Die Lokschuppen sind dahingehend zukünftig eine gute Perspektive.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 Sportbad für Stralsund**  
**Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0058/2024**

Anfrage:

1. Welche Perspektive sieht er Oberbürgermeister zur Aufrechterhaltung des Schul- und Vereinsschwimmens nach Ablauf des Nutzungsvertrages mit dem Hansedom im Jahr 2028?
2. Mit welcher Vorlaufzeit rechnet die Stadtverwaltung, um eine Alternative zur Pacht des Sportbades im Hansedom zu schaffen?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Es wird eine gute Perspektive gesehen. Zunächst beschäftigen sich die Verwaltung, die Bürgerschaft und ihre Fachausschüsse aktuell intensiv mit der Beurteilung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Bau eines kommunalen Sportbades. Dafür wurden auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Zwei Studien wurden in Auftrag gegeben: In einer Machbarkeitsstudie wurden drei verschiedene Varianten untersucht und deren Baukosten und der prognostizierte Energieverbrauch berechnet. Diese Studie bildet die Grundlage für die zweite Studie, eine Betriebsfolgekostenuntersuchung. Als Prämisse wurde die Nutzung im gleichen Umfang wie die bisherige Inanspruchnahme des Sportbades unterstellt, also die Nutzung vorwiegend für Schul- und Vereinssport. Die Verwaltung freut sich auf die gemeinsame Diskussion und Wertung der vorliegenden Zahlen in den nächsten Wochen und Monaten.

Zum anderen hat der Eigentümer des Sportbades auch ausdrücklich seinen Wunsch nach einer weiteren Zusammenarbeit über das Vertragsende hinaus erklärt.

Das Schul- und Vereinsschwimmen in der Hansestadt Stralsund hat im Gegensatz zur vielen anderen mittelgroßen und kleinen Städten tatsächlich eine gute, realistische Perspektive.

zu 2.:

Eine Alternative zur Pacht bedeutet den Bau einer eigenen Schwimmhalle oder die Anmietung von Kapazitäten im gleichen Umfang. Es gibt keine Schwimmhalle in der Region, die in Reichweite wäre oder entsprechend ausreichend freie Kapazitäten aufweist. Die gemeinsamen Bemühungen mit der Marinetechnikschule zeigen, dass diese Schwimmhalle bis auf wenige „Restzeiten“ voll ausgebucht ist. Das gleiche trifft auf die Schwimmhalle in Greifswald zu. In Anklam wird eine 25-Meter Halle betrieben, ebenso in Bergen. Auch hier ist die Auslastung hoch. Weiter ist der Aufwand der Fahrten für die Kinder der dritten und vierten Klassen, denen der Schwimmunterricht verpflichtend angeboten wird, sowie für die Schülerinnen und Schüler im fakultativen Unterricht an den weiterführenden Schulen in Bezug auf die finanziellen und zeitlichen Ressourcen unverhältnismäßig groß.

Dementsprechend verbliebe nur der Bau eines eigenen Sportbades.

Voraussetzung für den Bau sind ein passender Standort und ausreichend finanzielle Mittel sowohl für den Neubau als auch für den laufenden Betrieb einer eigenen Schwimmhalle.

Sind diese beiden Grundvoraussetzungen erfüllt, kann eine Ausschreibung der Planungsleistung erfolgen. Der gesamte Planungsprozess, einschließlich der Ausschreibung der Planungsleistungen, die aufgrund der erwartbaren Baukosten europaweit erfolgen

müsste, wird bis zu einem möglichen Baubeginn mindestens 20 Monate in Anspruch nehmen. In dieser Zeit müssen neben der Finanzierung auch alle bauordnungsrechtlichen Belange vollständig abgestimmt werden. Die Bauzeit beträgt dann mindestens 24 Monate. Die Vorlaufzeit für die Schaffung einer baulichen Alternative wird also im besten Fall ca. 5 Jahre betragen.

Frau Kothe-Woywode dankt für die Beantwortung. Hintergrund der Frage war auch die Verhandlungsposition der Hansestadt Stralsund, soweit der Vertrag mit dem Hansedom verlängert werden soll. Sie weist zudem darauf hin, dass es nach ihrer Kenntnis durchaus einen Mehrbedarf für Nutzungszeiten gibt.

Frau Dr. Gelinek merkt an, dass die Verwaltung einen guten Überblick über den Bedarf an Nutzungszeiten hat. Problematisch gestaltet sich bei den meisten Vereinen nach ihren Informationen die Suche nach ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8 zum Public Viewing**  
**Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0059/2024**

Anfrage:

1. Gibt es bereits Anfragen zum Public Viewing zur Fußball Europameisterschaft?
2. Wenn ja, welche Standorte werden favorisiert?

Frau Wolle beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Anfragen zum Public Viewing gab es bislang im Amt für Kultur, Welterbe und Medien nicht. Das Fachamt ist nach dem Beschluss der letzten Bürgerschaft auf potenzielle Veranstalter zugegangen, um zu erfahren, ob es Planungen zur Umsetzung von Public Viewing gibt. Bekannt ist, dass das Eröffnungsspiel am 14. Juni auf der Hansa-Wiese gezeigt wird. Public Viewing ist hier Teil einer Veranstaltung des Veranstalters Wasserstoff vom 14. bis 16. Juni. Die Genehmigung einer Sondernutzung für die Hansa-Wiese wurde durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste erteilt.

Weiterhin ist der Verwaltung bekannt, dass die Störtebeker Braumanufaktur auf ihrem Gelände an der Greifswalder Chaussee ein Public Viewing der Spiele der deutschen Nationalmannschaft plant.

Weitere Initiativen von Veranstaltern sind der Verwaltung aktuell nicht bekannt.

Herr Hofmann erkundigt sich, inwieweit die Hansestadt Stralsund unterstützend tätig werden kann.

Frau Wolle teilt mit, dass die Veranstaltung Pop-up Biergarten von Wasserstoff vom 14.06. bis 16.06. im Rahmen der Kulturförderrichtlinie bereits durch die Hansestadt Stralsund gefördert wird. Diese Förderung bezieht sich nicht auf die Übertragung des Eröffnungsspiels. Die Veranstaltung der Brauerei wird durch Frau Wolle als Aktivität eines Wirtschaftsunternehmens angesehen.

Herr Klingschat erfragt, ob während des Zeitraums der EM bereits Lockerungen hinsichtlich des Lärmschutzes bekannt sind und ob zu den Spielen der deutschen Nationalmannschaft gesondert geflaggt werden kann.

Frau Wolle teilt mit, dass zur Beflaggung Gespräche in Zuständigkeit der Stabstelle Protokoll und Presse laufen.

Konkrete Aussagen zu Lockerungen der Lärmschutzgrenzwerte kann Frau Wolle nicht tätigen. Bei Einhaltung bestimmter Bauvorgaben ist das Problem Lärmschutz auf der Hansa-Wiese nicht derart von Bedeutung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 zum Parkplatz Schützenbastion,  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: KAF 0060/2024**

Anfrage:

1. Wieviel Zu- bzw. Abfahrten sind am provisorischen Parkplatz Schützenbastion geplant?
2. Wenn es nur eine sein sollte, ist die Verwaltung der Meinung, dass der fließende Verkehr nicht beeinträchtigt wird?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Für den Parkplatz auf der Schützenbastion ist nur eine gemeinsame Zu- und Abfahrt über den Frankenwall geplant. Auch für die früher erwogene Planung mit einem zweigeschossigen Parkhaus war nur eine gemeinsame Zu-/Ausfahrt vom Frankenwall aus vorgesehen.

zu 2.:

Die Zufahrt wird im Zuge der laufenden Arbeiten soweit verbreitert, dass die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge sich ohne Behinderung begegnen können. Der Parkplatz soll nach Abschluss der zunächst provisorischen Bauarbeiten übergangsweise mit Parkscheinautomaten in Anlehnung an den Regelungen der Parkgebührenordnung bewirtschaftet werden, damit ist dann auch eine kostenfreie Nutzung durch Anwohner außerhalb des bewirtschafteten Zeitraums gegeben. Ohne eine Zufahrtsbeschränkung durch z.B. einer Schrankenanlage kann der Verkehr frei auf den Parkplatz herauffahren, ein Rückstau vom Parkplatz kann nicht auftreten. Gegenwärtig prüft die Verwaltung noch gemäß Bürgerschaftsbeschluss, wie die finale Bewirtschaftung und damit auch die Zufahrtregelung gestaltet werden soll und wird das Ergebnis vor Umsetzung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorstellen. Im Falle einer Verwendung einer Schrankenanlage wäre es ähnlich wie gegenüberliegend bei der Zufahrt zum Parkplatz vom Ärztehaus erforderlich, eine Aufstellfläche vor der Schrankenanlage zu schaffen, damit die vor der Schranke wartenden Fahrzeuge sich nicht in den Frankenwall zurückstauen und dort den Verkehr blockieren.

Herr Haack merkt an, dass es bereits jetzt zu Verkehrsbehinderungen bis zurück in den Kreisverkehr durch haltende Busse an der Bushaltestelle kommt. Daher bestehen Bedenken hinsichtlich einer gemeinsamen Zu- und Ausfahrt.

Herr Bogusch sieht die Gefährdung eines Rückstaus als nicht gegeben an, da der Parkplatz frei befahrbar ist. Zudem besteht die Möglichkeit, als Reaktion nach einer Testphase nachzusteuern.

Auf Nachfrage von Herrn Haack teilt Herr Bogusch mit, dass die Fertigstellung des Parkplatzes im Juni erfolgt und dieser somit in der Hauptsaison genutzt werden kann.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 zu öffentlichen Toiletten**  
**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0061/2024**

Anfrage:

1. Gibt es in der Verwaltung einen Plan zur Errichtung von öffentlichen Toiletten in der Innenstadt?
2. Wenn ja, wo sollen wann welche entstehen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund betreibt und unterhält bereits jetzt öffentliche Toiletten in der Altstadt. Dazu zählen die Anlagen auf dem Neuen Markt und dem Rathauskeller. Die Anlage auf dem ehem. Busbahnhof wird aufgrund missbräuchlicher Nutzung und Vandalismus derzeit ausschließlich für Veranstaltungen und Märkte geöffnet. Eine weitere Anlage wurde bis Mitte 2023 in der Kulpstraße betrieben. Diese musste leider aufgrund wiederholter erheblicher Schäden durch Vandalismus vorübergehend geschlossen werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 ist die Wiederherstellung vorgesehen. Bis auf Weiteres wird in der Saison auf der Hafeninsel eine WC-Containeranlage stehen bleiben. Alle hier genannten öffentlichen Toiletten werden durch einen Pächter betrieben und unterhalten. Es sind derzeit keine zusätzlichen Anlagen in Planung.

zu 2.:

Mit der Sanierung des Neuen Marktes wird der derzeitige Standort aufgegeben und eine neue Anlage auf dem Neuen Markt errichtet. Auch auf dem Busbahnhof soll eine Ersatzlösung geschaffen werden.

Grundsätzlich lässt sich leider an allen Standorten, auch außerhalb der Altstadt, feststellen, dass diejenigen Toilettenanlagen, die nicht durch Personal besetzt und kontrolliert werden, innerhalb kürzester Zeit durch Vandalismus unbrauchbar gemacht werden. Dies ist der wesentliche Grund, weshalb aktuell keine Anlage rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Herr Philippen hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 zum Knieperteich**  
**Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, Fraktion CDU/FDP**  
**Vorlage: kAF 0062/2024**

Anfrage:

1. Wie weit konnte der Schilfgürtel entfernt werden, in welchen Bereichen konnte er gänzlich entwurzelt und wo nur abgeschnitten werden?
2. Wie zufrieden ist die Verwaltung mit dem Ergebnis und dem Dienstleister, auch im Hinblick auf künftige Maßnahmen.
3. Welche Probleme traten während der Maßnahme ggf. auf und gab es Konflikte mit der UNB?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Bearbeitungsfläche umfasst ca. 3.200 m<sup>2</sup> Schilffläche entlang der Ostseite des Knieperteiches, im Norden beginnend am Auslaufbauwerk am Theater und im Süden endend am Tribseer Damm. Ziel war es, den erfolgten Zuwachs durch die Entnahme/Baggerung von Rhizomen zurückzudrängen und damit den Status quo der Schilfausbreitung entlang der westlichen Wallanlagen zu erhalten. Ausgeführt werden konnten im Frühjahr 2024 nur Leistungen im Umfang von ca. 1.900 m<sup>2</sup> (Auslaufbauwerk am Theater bis Südseite Hospitaler Bastion). Das entnommene Material enthielt kaum Schlammanteile, sondern nur Rhizome.

zu 2.:

Herausfordernd in der Vorbereitung waren:

- die Durchführung von drei vergeblichen Vergabeverfahren, die jeweils mangels Angeboten beendet werden mussten, bis im vierten Anlauf die Leistung zur Ausführung gebracht werden konnte sowie
- die fehlenden Erfahrungen auch seitens der Hansestadt bei Vorbereitung der Aufgabe, da diese letztmalig in den 1970er Jahren ausgeführt wurde.

Herausfordernd in der Umsetzung waren:

- die Bereitstellung von Lagerflächen am Ufer für das durch die ausgeführten Arbeiten entnommene Material,
- die Inanspruchnahme umgebender Flächen für den An- und Abtransport sowie
- die zeitliche Verfügbarkeit des beauftragten Unternehmens bei gleichzeitig streng begrenztem gesetzlichem Rahmen zur Ausführung der Arbeiten. Das beauftragte Unternehmen hat die ausgeschriebene Leistung fachgerecht, wenn auch noch nicht vollständig erbracht.

zu 3.:

Die Untere Naturschutzbehörde wurde vorab über Inhalt, Umfang und Maßnahmenbeginn informiert; weitere Abstimmungen ergaben sich während der Umsetzung der Arbeiten nicht.

Die UNB hatte sich im November 2023 mit dem Hinweis auf einen Genehmigungsvorbehalt gemäß Arten- und Biotopschutz an die Hansestadt Stralsund gewandt. Die Bedenken konnten unter Verweis auf das bereits seit Dezember 2019 auch mit der UNB abgestimmte Pflegekonzept und die sich anschließenden einvernehmlichen Abstimmungen mit dem LK VR aus 2022 entkräftet werden.

Frau Friesenhahn stellt fest, dass das Schilf weiterhin nachwächst. Es entsteht der Eindruck, dass es nur abgeschnitten und nicht komplett entfernt worden sei.

Frau Waschki entgegnet, dass Rhizome im großen Stil entfernt wurden. Die Ausführung erfolgte fachgerecht.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Carstensen erklärt Frau Waschki, dass die Arbeiten zum Ende der zur Verfügung stehenden Periode noch nicht in Gänze abgeschlossen waren und somit zu Beginn der nächsten Periode fortgesetzt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Brandgefahr durch E-Autos**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, Fraktion CDU/FDP**  
**Vorlage: kAF 0063/2024**

Anfrage:

1. Gab es in den letzten 5 Jahre Brände von E-Autos in Stralsund?
2. Wenn ja, wie viele gab es und gab es auch Brände in Parkhäusern?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Brandgefahr von E-Autos in Parkhäusern und Tiefgaragen ein?

Herr Stahl antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Es gab in den letzten 5 Jahren keine Brände von E-Autos auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund.

zu 3.:

Die Feuerwehr der Hansestadt Stralsund sieht als zuständige Abteilung für den vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Gefahrenschutz keine erhöhte Brandgefahr durch in Parkhäusern oder Tiefgaragen abgestellte Elektrofahrzeuge.

Grundlage für diese Einschätzung ist ein Positionspapier des Deutschen Feuerwehrverbandes in Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF- Bund) vom 22.02.2021. Hier wird deutlich gemacht, dass baurechtskonform errichtete Garagen im Brandfall ausreichend sicher sind. Die brandschutztechnischen Schutzziele sind bei der Errichtung und dem Betrieb von Tiefgaragen unabhängig von der Antriebsart der PKW berücksichtigt und eingearbeitet.

Im Allgemeinen sind Fahrzeugbrände in Parkhäusern und Tiefgaragen immer mit Gefahren und Risiken für vorgehende Einsatzkräfte verbunden.

Die Feuerwehr Stralsund teilt die vertretene Position der AGBF-Bund und des DFV uneingeschränkt.

Herr Klingschat dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 Baulicher Missstand Haus Neuer Markt 11**  
**Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: kAF 0067/2024**

Anfrage:

Welche neuen Entwicklungen gibt es zur Beseitigung des baulichen Missstandes am Gebäude Neuer Markt 11 (Ehemals Steak House)?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Bei dem Objekt handelt es sich um ein privates Bauvorhaben, für dessen Durchführung die Hansestadt nicht zuständig ist. Der Leiter des Amtes für Planung und Bau kann also nur unter Vorbehalt berichten, was durch die Vertreter des Eigentümers mitgeteilt wurde:

Angesichts der aufgetretenen Gründungsprobleme laufen derzeit Planungen für ein alternatives Gründungskonzept. Ein längerer Stillstand erscheint nicht ausgeschlossen.

Frau Quintana Schmidt zeigt sich unzufrieden mit der Situation.

Herr Dr. Raith merkt an, dass die aufgetretenen Probleme die Ergebnisse einer vorangegangenen unfachmännischen Sanierung sind. Dies konnte durch den jetzigen Bauherrn nicht vorhergesehen werden.

Herr Lindner geht auf die Gewährung von Fördermitteln ein.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass die Fördermittel an eine Umsetzung gebunden sind. Diese tritt nun nicht ein, somit kann kein Verwendungsnachweis erbracht werden und die Fördermittel fließen nicht.

Sollte ein Sanierungskonzept vorliegen, wird über die Gewährung von Fördermitteln neu entschieden werden müssen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14 Dichtigkeitsprüfung von Kläranlagen in Kleingärten**  
**Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: kAF 0064/2024**

Anfrage:

1. Wann ist die gesetzlich verpflichtende Dichtigkeitsprüfung für die Klärgruben der Kleingärten in den Stralsunder Kleingartenanlagen geplant?
2. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit den Preis von rund 179€/Parzelle zu senken, wenn ja welche?
3. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, das Verfahren zu vereinfachen? Wurde dazu schon mit anderen Gemeinden der Kontakt gesucht?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Angelegenheit „Dichtigkeitsprüfung von Sammelgruben“ war auch Thema der 03. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses am 08. November 2023. Durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund, Herrn Döring, wurde die Rechtslage und die Umsetzung im Kreisverband dargestellt.

Laut „Wasserrechtlicher Allgemeinverfügung zur Untersagung von Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen in Gewässer und in das Grundwasser“ vom 24. August 2007 sind das Einleiten von Abwasser über eine Versickerung in das Grundwasser und durch das Einleiten in Oberflächengewässer aus Abwasseranlagen in Kleingärten gemäß § 13 Absatz 1 LWaG bis zum 31. Dezember 2009 einzustellen. Die vorhandenen Abwasseranlagen konnten als abflusslose Behälter auch weiterhin genutzt werden, wenn ihre Dichtigkeit nachgewiesen wurde. Die meisten technischen Abnahmen fanden in der Hansestadt Stralsund in den Jahren 2009 bzw. 2010 durch die REWA statt.

Für die Einhaltung der genannten wasserrechtlichen Allgemeinverfügung ist ausschließlich der Pächter einer Kleingartenparzelle verantwortlich. Die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Vorpommern-Rügen ist darüber zu informieren, wie Abwasser, das in einem Kleingarten anfällt, gesammelt und entsorgt wird.

In den Verfahrenshinweisen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten über das vereinfachte Verfahren in M-V vom 5. Januar 2012 sind die Fristen bis zur nächsten turnusmäßigen Prüfung geregelt. Danach hat diese Prüfung bei abflusslosen Sammelgruben mit DIBt-Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN-Verfahren innerhalb von 20 Jahren, bei abflusslosen Sammelgruben in Trinkwasserschutzzonen mit DIBt-Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN-Verfahren innerhalb von 5 Jahren und bei abflusslosen Sammelgruben ohne DIBt-Zulassung bzw. mit Dichtheitsprüfung nach vereinfachten Verfahren nach fachlicher Einschätzung des Prüfers innerhalb jeweils kürzerer als der zuvor genannten Fristen, längstens jedoch innerhalb von 10 bzw. 3 Jahren zu erfolgen.

zu 2.:

Das Preisblatt für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH weist auch Druckprüfungen als Leistungen im Abwasserbereich aus. Danach beträgt der Preis für die erste Druckprüfung 178,50 € und für jede weitere 129,71 €. Ein gemeinsames Handeln von Pächtern führt somit zur Preisreduktion für jede weitere Prüfung durch die REWA auf 129,71 €.

Ebenso können am Markt auch andere Fachbetriebe angefragt werden.

Das vereinfachte Prüfverfahren kann durch geschulte Prüfer, also geschulte Gartenfreunde oder sonstige Sachverständige, durchgeführt werden. Dazu ist es erforderlich, geeignete Personen für die Schulungsmaßnahme zu gewinnen. Diese sollten mindestens eine technische Ausbildung im Bereich Bauwesen, Wasserwirtschaft oder gleichwertig haben bzw. langjährig in diesen Bereichen tätig gewesen sein.

Herr Döring führte in der genannten Ausschusssitzung aus, dass mit Kosten für die Gartenfreunde in Höhe von ca. 5.850,00 € zu rechnen ist, wovon 850,00 € auf die Ausbildung und 5.000,00 € auf das Equipment entfallen. Sollte sich der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund bzw. die Kleingartenvereine für dieses Verfahren entscheiden, könnten sie damit die Kosten für die Dichtheitsprüfung deutlich senken.

zu 3.:

Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund hat keine Möglichkeit, das Verfahren zu vereinfachen, da sie nicht die dafür zuständige Behörde ist. Dies ist ausschließlich die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Verwaltung hat in dieser Sache keinen Kontakt mit anderen Gemeinde gesucht.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Carstensen, ob bereits ein Gartenfreund geschult wurde, teilt Herr Kobsch mit, dass es einen Interessenten gibt. Dieser sei jedoch nicht bereit, die Kosten zu tragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Naturschutzgebiet Devin**  
**Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: kAF 0065/2024**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Thema weitere Parkplätze vor dem Eingang zum Naturschutzgebiet?
2. Wie ist der aktuelle Stand zum Thema Toiletten am Strandbad Devin?
3. Wie wirkt die Verwaltung dem großen Andrang und damit einhergehenden „Wildparkens“ entgegen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Wie zu erkennen ist, wurden in diesem Frühjahr umfangreiche Pflanzungen im Landschaftsbereich südlich von Devin vorgenommen. Dabei handelt es sich um Anpflanzungen entlang der neuen Wege sowie um eine Aufforstungsmaßnahme, welche dem Zweck der Strukturierung der Naherholungslandschaft südlich Devins dienen sollen. Eine Freigabe der neuen Spazierwege kann jedoch erst erfolgen, wenn sich die Grasnarbe der neuen Wege und der begleitenden Wiesenstreifen entsprechend etabliert hat. Dies wird voraussichtlich in der Vegetationsperiode 2024 geschehen. Zu diesem Zeitpunkt soll auch der neue Ausflugsparkplatz am südlichen Ortsrand fertiggestellt sein. Entsprechende Planungen zur Bauausführung sind erarbeitet. Die Genehmigung für den Parkplatz wurde von der Unteren Naturschutzbehörde erteilt.

zu 2.:

In unmittelbarer Nähe zum Fähranleger befindet sich eine öffentliche Toilette, welche durch den Pächter zu folgenden Zeiten geöffnet ist:

April - Mai	10- 17 Uhr
Juni - Oktober	10 - 18 Uhr

zu 3.:

Herr Dr. Raith verweist auf die Antwort von Herrn Tanschus zu der kleinen Anfrage kAF 0081/2020, TOP 7.8 der Sitzung der Bürgerschaft vom 01.10.2020. Dieser habe er nichts hinzuzufügen.

Frau Bartel berichtet, dass sie darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Toiletten am Strandbad Devin nicht vorhanden seien.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass die Toilettenanlage vorhanden ist. Er zeigt sich darüber entsetzt, dass diese jedoch immer wieder durch Vandalismus zerstört wird. Die Thematik trifft auf das gesamte Stadtgebiet zu.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.16 Straßenreinigung im Stadtgebiet**  
**Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: kAF 0066/2024**

Anfrage:

1. Nachdem das Amt für Stadtwirtschaftliche Dienste die Straßenreinigung übernommen hat, wie schätzt die Verwaltung diesen Schritt ein, war dies ein Erfolg?
2. Werden alle vorgesehenen Straßen im gewünschten Turnus gereinigt und sind Einspareffekte eingetreten, wenn ja welche?
3. Wie häufig werden die Parkplätze (Parktaschen) in Gewerbeparks z. B. der Koppelstraße gereinigt? Gibt es hierfür Zeitpläne?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Am 01.05.2021 nahm die Abt. Straßenreinigung im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste der Hansestadt Stralsund ihre Arbeit auf. In Eigenregie führt sie folgende Tätigkeiten aus: die maschinelle und manuelle Straßenreinigung, Entleerung und Wartung von städtischen Papierkörben, Reinigung und Winterdienst an den Bushaltestellen bis zur Stadtgrenze, Entsorgung und Beräumung illegaler Müllhaufen, Reinigung des Hansakais, des Fischmarktes und der Verkehrsinseln.

Diese Aufgaben werden mithilfe des Einsatzes von zwei Großkehrmaschinen, zwei Papierkorbsammelfahrzeugen, einem Pritschenfahrzeug sowie eines PKW-Kastenwagens erfüllt. Für die manuelle Straßenreinigung im Altstadtbereich/Hafen wurden zwei Glutton-Sauger angeschafft.

Aktuell sind in der Abteilung Straßenreinigung zwölf Mitarbeiter in der maschinellen und manuellen Straßenreinigung beschäftigt.

Seitdem die genannten Leistungen in Eigenregie ausgeführt werden, konnte die Reaktions- und Bearbeitungszeit von Hinweisen auf Vermüllung, Bearbeitung von Hinweisen aus dem Mängelmelder, Schäden an Papierkörben, Vandalismus usw. stark eingekürzt werden.

Frau Waschki möchte es auch nicht unerwähnt lassen, dass nunmehr wirklich alle Straßen laut der Straßenreinigungssatzung bedient werden.

Aus den eben aufgeführten Gründen und auch in Bezug auf die noch ausstehende Beantwortung der zweiten Frage wird es als Erfolg angesehen, dass die Straßenreinigung von der Hansestadt Stralsund eigenständig ausgeführt wird.

zu 2.:

Die Reinigungsarbeiten erfolgen auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund. Es bestehen in Bezug auf alle laufenden Maschinen für die manuelle Reinigung, für Straßen- und Bushaltestellenreinigung sowie Papierkorbleerung angepasste Tourenpläne. Zum Beispiel wird der gesamte Altstadtbereich siebenmal wöchentlich manuell gereinigt.

Beispielhaft für die Effizienz der Arbeit der Abteilung ist die Minimierung der Kosten für die Entsorgung von Straßenkehrschutt: Noch 2020 lagen die Kosten bei ca. 100 T €/Jahr. Schon 2021, bei Aufnahme der Tätigkeit der Abteilung Straßenreinigung am 01. Mai, sank dieser Betrag auf ca. 28 T €/Jahr. Derzeit belaufen sich die Kosten auf jährlich unter 15 T €. Dies wurde erreicht durch die Umstellung der Kehrtechnik von Saugkehren auf mechanisches Kehren.

zu 3.:

Die Reinigung von Parkplätzen bzw. Parktaschen an Gewerbeparks gehört nicht zum Aufgabengebiet der Abt. Straßenreinigung, da sie nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt ist.

Die Reinigung der genannten Koppelstraße bis zum Rinnstein erfolgt lt. Satzung im 14tägigen Turnus. Bei der Reinigung der Parktaschen und Gehwege besteht Anliegerpflicht.

Herr Miseler merkt an, dass die Hansestadt Stralsund sauberer geworden ist. Gleichwohl ist an vielen Stellen Durchwuchs von Grün am Pflaster festzustellen. Er erkundigt sich diesbezüglich nach dauerhaften Lösungsmöglichkeiten.

Frau Waschki führt aus, dass die neuen Kehrmaschinen auch über Krautbürsten verfügen. Dies sei sehr wirksam und effizient.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.17    Trafostation südlich der Marienkirche**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0071/2024**

Aufgrund der abgelaufenen Fragestunde werden die nachfolgenden kleinen Anfragen schriftlich beantwortet.

Anfrage:

1. Welche denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten, wenn technische Anlagen wie Trafostationen oder Anschlusskästen für Telekommunikation an oder in der Nähe von denkmalgeschützten Gebäuden errichtet werden sollen?
2. Wurde für die Errichtung der Trafostation in der Marienstraße auf dem Gelände des ehemaligen Kirchhofs (Friedhof) ein Bauantrag gestellt?
3. Welche Alternativen gibt es, in der Hansestadt in denkmalgeschützten sensiblen Bereichen solche Bauwerke besser zu integrieren?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage schriftlich wie folgt:

Grundsätzlich greift der Umgebungsschutz; gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 DSchG M-V kann eine Maßnahme, die in der Umgebung eines Denkmals durchgeführt werden soll und das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigen würde, nur genehmigt werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Im Rahmen der Planungen zum Stadtraum Neuer Markt wurden mit dem Planungsbüro, der SWS und dem Amt für Planung und Bau intensiv Möglichkeiten und Erfordernisse für die Errichtung einer weiteren Trafostation im Umfeld diskutiert. Der gewählte Standort südlich der Marienkirche wurde dabei einhellig als das „geringste Übel“ bewertet. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des im Zuge der Dekarbonisierung sicher steigenden Strombedarfs ist die Einordnung einer neuen Trafostation aus öffentlichen Gründen zwingend erforderlich. Angesichts der vergleichsweise geringen Größe der Anlage wird die Erheblichkeitsschwelle der Beeinträchtigung nicht überschritten.

Für die Errichtung der Trafostation liegt eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung mit Zustimmung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V vor; im Rahmen der jährlichen UNESCO Monitoring Gespräche wurde über die Verortung der Anlage informiert. Die Trafostation ist nach § 61 Abs. 1 Nr. 4b LBauO M-V verfahrensfrei.

**zu 7.18 Naturschutzbelange in Flächen zum B-Plan 23**  
**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0075/2024**

Anfrage:

1. Ist es zutreffend, dass auf den Flurstücken 16/15, 18/5 und 19/4 der Flur 53 in der Gemarkung Stralsund (Kompensationsfläche für die Rügenbrücke und geplantes Grundstück für die Möbelmärkte XXXLutz) durch technische Maßnahmen Gehölzaufwuchs im Auftrag der Stadt entfernt worden ist?
2. Wenn ja, warum wurde diese Maßnahme vorgenommen, obwohl Teile dieser Flächen den Rechtscharakter einer planfestgestellten Kompensationsmaßnahme (Sukzessionsfläche) genießen?
3. Haben die Untere Naturschutzbehörde und die Planfeststellungsbehörde/Rostock mit ggf. welchen Auflagen zugestimmt?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich Herrn Dr. Raith:

zu 1. und 2.:

Herr Dr. Raith verweist auf die Antwort zu TOP 7.11 der Sitzung der Bürgerschaft vom 10.03.2022 auf die damalige kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI.

zu 3.:

Im Rahmen der Vorbereitung der Aufstellung des vB-Plans Nr. 23 wurde die Fläche in einem Flächentausch durch die Hansestadt von der Straßenbauverwaltung erworben. Der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung – wurde für die insg. 4.285 qm große Fläche das Flurstück 149/2 der Gemarkung Voigdehagen Flur 1 mit einer Größe von 5.476 qm übertragen. Der Tausch erfolgt nach § 3 Abs. 1 des Grundstückstauschvertrags zu Zwecken der Ausgleichspflanzung im Zuge der OU Stralsund. Das Tauschgrundstück ist für die Ausgleichsmaßnahme (Zulassen einer freien Sukzession) geeignet, da es im unmittelbaren Anschluss an andere, bereits umgesetzten Maßnahmenflächen für die OU Stralsund der Straßenbauverwaltung liegt.

Herr Dr. Raith geht davon aus, dass eine formelle Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde im Vorfeld des Tauschs durch die Straßenbauverwaltung erfolgt ist.

**zu 7.19 Stand B-Plan 38, Schwedenschanze**  
**Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0073/2024**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“?
2. Aus welchen Gründen erfolgte eine so frühzeitige Fällung von Bäumen, die sich seinerzeit auf dem Areal befanden, obwohl noch gar nicht absehbar ist, wann mit den Bauarbeiten begonnen wird?
3. Welche vertraglichen Konsequenzen resultieren aus der Verschiebung des Baubeginns?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage schriftlich wie folgt:

zu 1.:

Der aktuelle Stand der Umsetzung ist in der Örtlichkeit eindeutig erkennbar. Mit dem Sportboothafen wurden die wasserseitigen Anlagen fertiggestellt und in Nutzung genommen. Mit der Errichtung der landseitigen Bebauung wurde noch nicht begonnen.

zu 2.:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Hansestadt weder Trägerin der Maßnahme noch deren Genehmigungsbehörde war.

zu 3.:

Die Frist für die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 3 Abs. 4 des Erschließungsvertrags bzw. Pkt. 3.2 des Kaufvertrags sind abgelaufen. Der Erschließungsvertrag sieht unter § 15 für diesen Fall die Möglichkeit einer einmaligen Vertragsstrafe vor. Der Kaufvertrag sieht keine Vertragsstrafe bzw. Möglichkeit zur Rückabwicklung vor.

**zu 7.20 Kreisverkehr Hainholzstrasse**  
**Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: kAF 0069/2024**

Anfrage:

1. Wieso wurden bereits jetzt die Verkehrsschilder aufgestellt?
2. Wurden an die am Kreisverkehr parkenden Fahrzeughalter Verwarnungen oder Bußgeldbescheide erlassen?
3. Ist es möglich den beschriebenen Bereich zum Parken freizugeben bis der 4 BA abgeschlossen ist?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Bogusch wie folgt:

zu 1.:

Fahrer von Fahrzeugen der Abfallentsorgung haben bei der Stadt angezeigt, dass Fahrzeuge, die auf dem Seitenstreifen parken, eine Behinderung darstellen. Es wurde geäußert, dass es dadurch zu Überfahrungen der Mittelinsel und damit zu deren Beschädigung kommen kann.

Um dies auszuschließen, wurde kurzfristig das Haltverbot eingerichtet, was ursprünglich erst nach Abschluss des letzten Bauabschnittes geplant war.

zu 2.:

Durch die Verkehrsüberwachung wurden bereits Verwarnungen erteilt.

zu 3.:

Mittlerweile haben sich Zweifel an der Darstellung der Anzeigenden ergeben. Daher wurde die Befahrbarkeit des Kreisverkehrs für Entsorgungsfahrzeuge mittels einer sogenannten Schleppkurve überprüft. Im Ergebnis konnten die Bedenken nicht geteilt werden. Daher wurden die Haltverbote wieder aufgehoben. Das Unternehmen der Abfallentsorgung wurde hierüber informiert.

**zu 7.21 Neue Kita in Andershof**  
**Einreicherin: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: kAF 0072/2024**

Anfrage:

Wann ist mit dem Baubeginn der neuen Kita in Andershof zu rechnen?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

Bei dem Objekt handelt es sich um ein privates Bauvorhaben, für dessen Durchführung die Hansestadt nicht zuständig ist. Herr Dr. Raith kann also nur unter Vorbehalt berichten, was durch die Vertreter des Eigentümers mitgeteilt wurde:

Der Vorhabenträger plant eine kurzfristige Umsetzung, allerdings konnte bislang für die Kita keine Baugenehmigung erteilt werden. Offen ist die Frage, wie die Feuerwehr nach einem eventuellen Einsatz vom Gelände abfahren kann.

Geplant ist vom Vorhabenträger eine Ausfahrt über das angrenzende Grundstück des Landes M-V (Straßenbauamt), was seinerzeit vom Land dem Vorhabenträger im Kaufvertrag auch so vertraglich zugesichert wurde. In dem Kaufvertrag ist neben der Veräußerung der Flächen des B-Plans 67 an den Vorhabenträger zugunsten dieser Flächen auch ein Wege- und Leitungsrecht zur Absicherung der Erschließung auf den beim Land verbleibenden Flächen begründet worden. Eine entsprechende Grunddienstbarkeit zu Lasten des Grundstücks des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist auch im Grundbuch eingetragen. Allerdings verweigert das Land M-V bislang die Eintragung der erforderlichen Baulast als öffentlich-rechtliche Sicherung dieses Rechts.

Nicht ausgeschlossen ist also, dass es erst zu einer gerichtlichen Klärung kommen muss, was einen Baustart auf unbestimmte Zeit verschieben dürfte.

**zu 7.22 Einschulung nach Einzugsbereichen**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: KAF 0074/2024**

Anfrage:

Wie viele Schüler der 5. Klasse, die im Einzugsbereich Franken und Innenstadt wohnen, haben einen negativen Bescheid erhalten und können somit nicht am „Schulzentrum Am Sund“ beschult werden können?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Frau Dr. Gelinek wie folgt:

Gemäß § 45 (1) Schulgesetz M-V besteht mit dem Übergang in weiterführende Schulen Anspruch auf Aufnahme in die örtlich zuständige Schule, bei vorhandenen Kapazitäten Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach Wahl.

In Stralsund sind derzeit alle weiterführenden Schulen als örtlich zuständig für die Orientierungsstufe festgelegt, eine Änderung wäre nur mit einer Schuleinzugsbereichssatzung möglich. Bei Kapazitätsüberschreitungen durch viele Anmeldungen kann daher die zumutbare Entfernung nach § 45 (3) als einziges Kriterium die Grundlage für die Entscheidung bilden – Härtefälle sind angemessen zu berücksichtigen. Das Schulzentrum am Sund hat für die Aufnahme in die 5. Klasse eine Kapazität von 112 Plätzen. Bei dieser Zahl müssen auch die sog. Wiederholer berücksichtigt werden, ebenso begründete Härtefälle.

Für das kommende Schuljahr gab es 188 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit dem Erstwohnsitz Hansestadt Stralsund. Auswärtige Bewerbungen wurden nicht berücksichtigt.

Alle Anmeldungen aus dem Stadtgebiet Altstadt mit dem Erstwunsch Schulzentrum konnten berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei um 43 Anmeldungen.

Aus dem Stadtgebiet Franken und dem Stadtgebiet Süd gab es 79 Anmeldungen mit dem Erstwunsch Schulzentrum. 12 Anträge mussten abgelehnt werden.

**zu 7.23 Sachstand zur Entwicklung des Wohnungsbaustandortes auf dem Areal des ehemaligen LIW in Andershof**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: kAF 0076/2024**

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand zur Entwicklung des Wohnungsbaustandortes auf dem Areal der Gewerbebrache des ehemaligen Landtechnischen Instandsetzungswerkes (LIW) zwischen Boddeweg und Gustower Weg?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

Angesichts der schwierigen Situation im Wohnungsbau hat die Verwaltung im letzten Jahr die Bearbeitung von Bebauungsplänen für die gewerbliche Entwicklung priorisiert und bei der in Rede stehenden Planung nicht gedrängt. Der Entwurf des vB-Plans Nr. 24 für den südlichen Bereich ist jedoch inzwischen im Wesentlichen fertig. So hat die Hansestadt Stralsund in der KW 20 auch die lange ausstehende Überarbeitung des Schallgutachtens bekommen.

Dabei haben nicht zuletzt folgende Themenfelder mit hohem Abstimmungsbedarf zu der Verzögerung geführt:

- Zur Reduzierung der Verkehrsbelastung der neuen Wohngebäude ist es angezeigt, für die Erschließung der angrenzenden Märkte (insb. Edeka, Aldi, Bauhaus) eine neue direkte Anbindung von der Greifswalder Chaussee zu den Kunden-Pkw-Parkplätzen zu schaffen. Die Machbarkeit wurde inzwischen verkehrlich nachgewiesen, erste Gespräche mit den Grundstückseigentümern / Nutzern sind positiv verlaufen.
- Zur Bewältigung des Gewerbelärms sind für einige Gebäude Lösungen des architektonischen Selbstschutzes (d.h. Grundrissausrichtung, Festverglasungen, Puffer durch verglaste Balkone, sog. Hafencityfenster) vorzusehen, was zu einer Überarbeitung der Grundrisse und in Konsequenz der Gebäudevolumina geführt hat.
- Für die betroffenen gebäudebewohnenden Arten war die Schaffung von Ersatzhabitaten vorzubereiten.

Angesichts der für die o.g. Punkte gefundenen Lösungen ist nunmehr ein zügiger Abschluss des Planverfahrens zu erwarten.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024 vor.

**zu 9 Anträge**

**zu 9.1 Ausfälle von Unterrichtsstunden an Stralsunder Schulen**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, Fraktion CDU/FDP**  
**Vorlage: AN 0053/2024**

Herr Hofmann erklärt, dass die Thematik schon lange bekannt ist. Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung hat nur auf mehrfachen Nachfragen Auskunft vom Schulamt Greifswald erhalten und die von dort bereitgestellten Zahlen werden angezweifelt. Die Zuständigkeit liegt eindeutig beim Land, aufgrund dessen wird die Fraktion Bürger für Stralsund dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass das Thema öffentlich diskutiert werden muss und der Antrag unterstützenswert ist. Eventuell ist es der Verwaltung möglich, entsprechende Zahlen und deren Aufschlüsselung zu erhalten.

Herr Haack macht am Beispiel der Diesterweg-Schule deutlich, wie schwierig es ist, richtige Zahlen zu erhalten und als Stadt Einfluss zu nehmen.

Obwohl das Thema wichtig ist, sieht Herr Hofmann mit dem vorliegenden Antrag keine Möglichkeit, an der Situation etwas zu ändern.

Trotz der fehlenden Zuständigkeit ist es auch aus Sicht von Frau Kindler wichtig, Druck aufzubauen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird dem Antrag zustimmen.

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE./SPD mit, dass diese dem Antrag ebenfalls zustimmen wird.

Herr Dr. Zabel ergänzt, dass nicht hingenommen werden kann, dass die erfragten Informationen nicht transparent dargelegt werden. Er wirbt um Zustimmung zum Antrag und spricht sich dafür aus, dass der Oberbürgermeister selbst sich der Angelegenheit annimmt.

Frau Kühl betont die Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0053/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Land M-V zu ermitteln, an welchen Stralsunder Schulen es in der Vergangenheit zu welchen Ausfällen der Unterrichtsstunden kam und welche Konsequenzen ggf. gezogen wurden. Auch Ursachen für Ausfälle sowie die Unterschiede zwischen vor und nach der Corona-Pandemie sollen ermittelt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1351

**zu 9.2      Parkplatz Lüssower Berg - Bereich Buswendespur**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, Fraktion CDU/FDP**  
**Vorlage: AN 0054/2024**

Herr Pieper begründet kurz den Antrag. Er merkt an, dass die Hansestadt Stralsund bereits erste Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Fläche ergriffen hat. Eine Ladesäule könnte die Attraktivität der Parkfläche noch erhöhen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0054/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Parkplatz so zu ertüchtigen ist, dass er als P&R Parkplatz genutzt werden kann. Es soll zudem geprüft werden, ob eine Ladestation für PKW hier integriert werden kann. Er soll mit in die regelmäßige Pflege eingebettet werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1352

**zu 9.3 Grundsteuer**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, Fraktion CDU/FDP**  
**Vorlage: AN 0055/2024**

Herr Pieper begründet den Antrag.

Herr Quintana Schmidt bittet um nähere Erläuterung, da die Stadt aus seiner Sicht nur Einfluss auf die Hebesätze nehmen kann.

Der Oberbürgermeister informiert, dass nach jetzigem Stand nicht die Grundsteuer für Gewerbe-, sondern für Wohnimmobilien teurer werden. Die Erhebung ist für die Hansestadt allerdings aufkommensneutral. Herr Dr.-Ing. Badrow sagt zu, dass die Verwaltung die Entwicklung beobachten und im Blick behalten wird.

Derzeit sieht es so aus, dass die Auswirkungen für Mieter geringer ausfallen, es für Eigenheimbesitzer aber zu Teuerungen kommt. Der Oberbürgermeister bedauert diese Entwicklung, da es sich um einen zusätzlichen Baustein handelt, der das Bauen teurer und unlukrativer macht.

Frau Kothe-Woywode erinnert daran, dass die Regierung aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts handeln musste.

Bezogen auf den Antrag erklärt Herr Lindner, dass bisher lediglich Messbescheide vorliegen. Der Hebesatz ist für die zu errechnenden Beträge die Grundlage und dieser wird von der Hansestadt festgelegt. Bei dem jetzigen Hebesatz ist davon auszugehen, dass Grundstücksbesitzer in Zukunft mehr zahlen werden.

Darauf entgegnet der Oberbürgermeister, dass erwartet wird, dass Eigenheimbesitzer mehr und Gewerbetreibende weniger zahlen werden. Die Hansestadt generiert im Ergebnis voraussichtlich eine relativ konstant gebliebene Einnahme. Die Hansestadt Stralsund wird die Auswirkungen in den einzelnen Bereichen genau prüfen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0055/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie viele Bescheide zur Grundsteuer bereits ausgestellt wurden und eine Schätzung der erwartbaren Einnahmen ermittelt werden. Es soll zudem geprüft werden, wie die Grundsteuer gerechter berechnet werden kann und sie aber auch aufkommensneutral gestaltet werden kann.

Außerdem soll die Wirkung der schwebenden Verfahren und deren Auswirkung auf die Inkraftsetzung der Grundsteuer geprüft werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1353

**zu 9.4 zum Haushalt 2025**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0057/2024**

Herr Haack erläutert den Antrag. Die Erhöhung der Grundsteuer wird jeden treffen, sowohl Eigentümer als auch Mieter. Daher sollen die Hebesätze derart angepasst werden, dass die Haushaltseinnahmen über die Grundsteuer auf gleichem Niveau bleiben.

Nach dem Verständnis von Herrn Dr. Zabel hat der Oberbürgermeister bereits signalisiert, dass er nicht beabsichtigt, über die Grundsteuer Mehreinnahmen zu erzielen. Eine

Beschlussfassung sei dennoch sinnvoll. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag AN 0057/2024 unterstützen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0057/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Haushaltes 2025 dafür zu sorgen, dass die Hebesätze der Grundsteuer so angepasst werden, dass es zu keinen Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt durch die Einführung der neuen Grundsteuer kommt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1354

**zu 9.5 Standort für Schwimmhallenneubau**  
**Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0059/2024**

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag. Die Klarheit über einen möglichen Standort für eine neue Schwimmhalle gehört zum Prozess dazu. Der Sportausschuss ist entsprechend zu beteiligen.

Frau Kothe-Woywode teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag ausdrücklich begrüßt. In die Überlegungen sollte eventuell auch eine Kombination mit dem jetzigen Sportschwimmbad einbezogen werden.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt Herr Paul den Antrag AN 0059/2024 zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welcher Standort für den Neubau einer Schwimmhalle, die vorwiegend für den Schul- und Vereinssport genutzt werden soll, geeignet ist. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Sportausschuss vorzustellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1355

**zu 9.6 zu einer neuen Schwimmhalle**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0058/2024**

Herr Hofmann erläutert den Antrag. Am Beispiel von Bad Doberan erklärt er, wie das Umland bei der Suche nach einem Standort für eine neue Schwimmhalle einbezogen werden kann und sollte. Viele Gemeinden sind auf der Suche nach Wasserfläche. Eine Schwimmhalle in Miltzow wäre beispielsweise auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln recht gut zu erreichen und es wäre ausreichend Fläche vorhanden.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag offen gegenübersteht, gleichwohl gibt es noch viele Fragen, die geprüft werden müssen. Zu berücksichtigen wären u.a. die demografische Entwicklung, die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel oder der Abstimmungsaufwand mit den anderen Gebietskörperschaften.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0058/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die im Sportausschuss vorgestellten Varianten auch im Landkreis Vorpommern-Rügen umgesetzt werden können. Hierbei ist auch eine eventuelle gemeinsame Schwimmhalle mit den umliegenden Gemeinden, dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Greifswald zu prüfen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1356

**zu 9.7 Etablierung einer Shuttleverbindung XXXLutz/Innenstadt/Strelapark**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, Fraktion CDU/FDP**  
**Vorlage: AN 0056/2024**

Herr Klingschat erläutert den Antrag ausführlich. Durch ein attraktives Park+Ride Modell werden auch Besucher aus dem Landkreis bzw. dem Umland angesprochen und die Erreichbarkeit der Innenstadt wird deutlich verbessert. Erst mit einem entsprechenden Konzept kann die Verkehrslenkung in der Innenstadt neu gedacht und die Innenstadt vitalisiert werden.

Herr Klingschat bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Suhr erklärt, dass der Antrag vor dem Hintergrund der Innenstadtentwicklung grundsätzlich zu begrüßen ist, allerdings ohne den Akteur XXXLutz.

Herr Suhr stellt folgenden Änderungsantrag:

*„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche zur Prüfung der Etablierung eines möglichst kostenlosen Ringverkehrs mit dem Strelapark, Vertretern der Innenstadthändler und weiteren Einzelhandelsakteuren zu führen.“*

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Ursprungsantrag AN 0056/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche zur Prüfung der Etablierung eines möglichst kostenlosen Ringverkehrs mit XXXLutz, dem Strelapark, Vertretern der Innenstadthändler und weiteren Einzelhandelsakteuren zu führen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1357

**zu 9.8 Prüfantrag Standort regionaler Wochenmarkt**  
**Einreicher: Birkhild Schönleiter, Fraktion AfD**  
**Vorlage: AN 0060/2024**

Frau Schönleiter erläutert den vorliegenden Antrag ausführlich.

Herr Gotsch ist der Auffassung, dass es gerade in den Sommermonaten zu Kollisionen mit Veranstaltungen auf dem Alten Markt kommen könnte. Außerdem muss die Parkplatzsituation näher betrachtet werden.

Aufgrund dessen stellt er den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag AN 0060/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen.

Herr Suhr teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI mit, dass diese sowohl dem Ursprungs- als auch dem Verweisantrag nicht zustimmen wird.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0060/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt Herr Paul den Ursprungsantrag AN 0060/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Standort für den regionalen Wochenmarkt zukünftig auf den Alten Markt verlegt werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.9      Reinigung des Juri Gagarin Denkmals**  
**Einreicherin: Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: AN 0061/2024**

Frau Dr. Carstensen erläutert den Antrag.

Aus Sicht von Herrn Bauschke zeigen die eingereichten Fotos deutlich, dass eine Reinigung des Denkmals wohl mit erheblichen Kosten und erheblichem Aufwand verbunden wäre. Aufgrund dessen beantragt er die Verweisung des Antrages AN 0061/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Suhr hält eine Verweisung des Antrages zur Beratung in den Fachausschuss für wenig sinnvoll. Nach Vorliegen des Prüfergebnisses kann die Bürgerschaft entscheiden, wie sie mit dem Prüfergebnis umgeht.

Herr Dr. Zabel ist der Ansicht, dass der Antrag unzureichend formuliert ist. Die Fragen, die sich noch ergeben, sollten im Ausschuss geklärt werden.

Nach kurzer Diskussion verständigen sich Herr Suhr und Herr Bauschke auf die Formulierung des nachfolgenden Änderungsantrages:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, *wie* das Denkmal von Juri Gagarin vor der gleichnamigen Schule zeitnah in einen ansehnlichen Zustand versetzt werden kann.

*Dies soll insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Kosten, Aufwand und zeitlicher Umsetzung geschehen.*

*Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.*

Aktuell ist das Denkmal durch Witterungseinflüsse sehr in Mitleidenschaft gezogen.“

Herr Bauschke teilt zudem mit, dass der Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung in den Fachausschuss damit zurückgezogen wird.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Denkmal von Juri Gagarin vor der gleichnamigen Schule zeitnah in einen ansehnlichen Zustand versetzt werden kann.

Dies soll insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Kosten, Aufwand und zeitlicher Umsetzung geschehen.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Aktuell ist das Denkmal durch Witterungseinflüsse sehr in Mitleidenschaft gezogen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1358

**zu 9.10 Präsenzveranstaltung zum MobiHUB**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0064/2024**

Herr Haack erläutert den Antrag. Die Fraktion Bürger für Stralsund ist der Auffassung, dass es nicht nur Online-Veranstaltungen zum MobiHub geben sollte, sondern auch Präsenzveranstaltungen. Das Einwahlverfahren zur Online-Veranstaltung ist unübersichtlich und missverständlich. Es ist davon auszugehen, dass sich so nur wenige Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Es muss niedrigschwellige Angebote geben und der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern gesucht werden.

Herr Haack bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass nach Rückfrage mit der Verwaltung versichert wurde, dass es auch Präsenzveranstaltungen zu dem Thema geben wird.

Die Fraktion CDU/FDP unterstützt den Antrag im Hinblick auf die Information der Öffentlichkeit.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass nicht alle Hauseigentümer Stralsunder und Stralsunderinnen sind und es für diesen Personenkreis oft günstiger ist, an einem Online-Format teilzunehmen. Zusätzlich wird es mehrere Präsenzveranstaltungen geben.

Frau Kothe-Woywode teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Antrag ebenfalls zustimmen wird.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0064/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt umzusetzen, dass es zusätzlich zur digitalen Informationsveranstaltung für Anliegerinnen und Anlieger des MobiHUB am 29.05.2024 kurzfristig eine weitere Veranstaltung mit körperlich anwesenden Personen gibt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1359

Pause: 18:12 Uhr bis 18:23 Uhr

**zu 9.11 Teilnahme am Aktionsgebiet der Deutschen Bahn App "DBRad+"  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0066/2024**

Herr Danter begründet den Antrag und erklärt, dass mit der App Daten zum Radverkehr in Stralsund erhoben und diese ausgewertet werden können. Hierzu ist es erforderlich, dass sich die Hansestadt als Teilnehmer registriert. Die registrierten Radfahrenden nehmen als zusätzlichen Anreiz am Bahn-Bonus-Programm teil.

Die Auswertung der Daten könnte auch für die Stadtplanung einen Mehrwert darstellen. Herr Danter bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Dr. Zabel erfragt, ob die Teilnahme an dem Programm mit direkten oder indirekten Kosten für die Stadt verbunden ist.

Der Oberbürgermeister begrüßt die Idee der Deutschen Bahn, er hat aber Zweifel, ob die App der Hansestadt Stralsund etwas bringt. Zur Umsetzung des Programms ist ein begleitendes Sponsoring Stralsunder Unternehmen notwendig. Herr Dr.-Ing. Badrow ist der Auffassung, dass dieses Sponsoring in der Region verbleiben und die Bahn ihr Projekt eigenständig finanzieren sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel teilt Herr Bogusch mit, dass aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht alle Formalitäten der App geprüft werden konnten. Klar ist, dass der Radfahrende „Meilensteine“ erreichen kann und er über diese Vergünstigungen in Geschäften und bei Unternehmen erhalten kann. Das zeigt, dass es nicht nur Rabatte von der Bahn, sondern auch von einem großen Netz von Einzelhändlern geben sollte. Der Abstimmungsaufwand hierfür wird als hoch eingeschätzt. Ob bei einer Teilnahme Kosten auf die Stadt zukommen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Herr Bogusch geht davon aus, dass es Aufgabe der Stadt sein wird, Sponsoren für die App zu gewinnen.

Herr Bogusch schlägt vor, Kontakt mit der Bahn aufzunehmen und die Regularien zu erfragen. Das Ergebnis könnte dann im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden.

Herr Danter bietet an, den Antrag in einen Prüfantrag zu ändern bzw. zeigt sich auch mit der Verweisung des Antrages in den zuständigen Fachausschuss einverstanden.

Herr Dr. Zabel beantragt die Verweisung des Antrages AN 0066/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Für die Fraktion DIE LINKE./SPD teilt Herr Quintana Schmidt mit, dass dem Verweis Antrag gefolgt wird.

Herr Paul stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0066/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0066/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Deutschen Bahn (DB) die Teilnahme der Hansestadt Stralsund als Aktionsgebiet in ihrem Projekt mit der App „DBRad+“ zu beantragen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1360

**zu 9.12 Sozial gemischte Wohnsiedlungen**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0067/2024**

Frau Kothe-Woywode begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Aus Sicht von Herrn Bauschke arbeitet der Antrag mit Spekulationen, Vergleichen und Meinungen. Um die Angelegenheit auf Sachebene zu betrachten, beantragt er die Verweisung des Antrages AN 0067/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt der Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag AN 0067/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu verweisen, zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0067/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Gesellschafterin der Stralsunder Wohnungsbau GmbH (SWG) dafür Sorge zu tragen, dass bei der Umsetzung von geplanten und zukünftig zu planenden Wohnungsbauprojekten der SWG auf eine hinreichende soziale Mischung innerhalb des jeweiligen Wohnprojektes geachtet wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1361

**zu 9.13 Standortprüfung für Markthalle in der Altstadt**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0069/2024**

Herr Suhr erläutert den Antrag. Der für den MobiHub vorgesehene Standort sollte auch im Hinblick auf die Errichtung einer Markthalle geprüft werden. Beide Vorhaben sind sinnvolle Ziele. Herr Suhr bittet um Zustimmung zu dem Prüfauftrag.

Frau von Allwörden verweist auf einen Beschluss der Bürgerschaft aus dem Mai 2019. In diesem spricht sich die Hansestadt für die Etablierung einer Markthalle für regionale Produkte in Stralsund aus. In Zusammenarbeit mit der HOST sind dabei die Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit, Betreibermodelle und Nutzungsszenarien zu analysieren. Schon 2019 hat sich die Fraktion CDU/FDP für die Integration einer solchen Markthalle in das Quartier 65 ausgesprochen. Die Halle könnte, direkt am Hafen gelegen, zu einer Quartiersbelebung beitragen. In der Mühlenstraße besteht dazu keine Notwendigkeit. Die Fläche über dem Parkhaus Am Meeresmuseum sollte, wie von der Verwaltung vorgesehen, für den MobiHub genutzt werden.

Hinzu kommt, dass die Fläche in der Mühlenstraße nicht mit zusätzlichen Vorhaben überplant werden sollte. Die Fraktion CDU/FDP wird den vorliegenden Antrag ablehnen.

Herr Suhr erwidert, dass die Verwaltung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung deutlich gemacht hat, dass sie in Bezug auf die Etablierung einer Markthalle auf Standortsuche ist. Dieses Vorhaben soll ausdrücklich unterstützt und alle Möglichkeiten sollen betrachtet werden.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0069/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister damit, die „Freifläche über dem Parkhaus Meeresmuseum“ in die Prüfung von möglichen Standorten für eine Markthalle einzubeziehen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.14 Beteiligung der Hansestadt Stralsund am Schulesen für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen in Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: AN 0063/2024**

Herr Lange geht kurz auf den Antrag ein und wirbt dafür, den ersten Schritt zu machen, um das Prüfverfahren einzuleiten.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag unterstützt. Es wäre begrüßenswert, wenn eine Unterstützung auch von Seiten der Landesregierung vorliegen würde.

Herr Hofmann erklärt, dass das Vorhaben an sich unterstützenswert ist. Fraglich ist nur, wer die Kosten tragen soll und welche Grenzen gezogen werden. Die Thematik ist im Fachausschuss mehrfach debattiert worden. Die Fraktion Bürger für Stralsund hält das Anliegen für wünschenswert, in realistischer Betrachtung jedoch für schwierig umsetzbar. Aus den zuvor genannten Gründen wird die Fraktion gegen den Antrag stimmen bzw. sich der Stimme enthalten.

Herr Lange bedauert, dass auf Landesebene kein Konsens zum kostenfreien Schulesen gefunden werden konnte. Er erinnert in Richtung Fraktion Bürger für Stralsund daran, welche „unmöglichen“ Entscheidungen die Bürgerschaft in den letzten fünf Jahren getroffen hat und bittet erneut darum, den Antrag zu unterstützen.

Auch Herr Dr. Zabel spricht sich dafür aus, den Antrag zu unterstützen. Sobald substantielle Zahlen und Fakten sowie eventuell ein Konzept zur Umsetzung vorliegen, kann entschieden werden, ob das Projekt umgesetzt werden soll oder nicht.

Herr Suhr ist ebenfalls der Auffassung, dass Daten ermittelt und geprüft werden sollten, um mehr Erkenntnisse zur Thematik zu erhalten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird dem Antrag folgen.

Herr Hofmann berichtet, dass durch die Verwaltung bereits Zahlen und Fakten im Ausschuss vorgestellt wurden.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass ihm für die Hansestadt Stralsund keine Zahlen bekannt sind. Er bittet darum, bestehende Berechnungen oder Datensammlungen zur Verfügung zu stellen.

Als Kompromissvorschlag stellt Herr Hofmann den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag AN 0063/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung zu verweisen.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0063/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Antrag AN 0063/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie hoch die Kosten für folgende Parameter sind und wie sich ein Finanzierungsmodell darstellen könnte:

1. Bezuschussung durch die Hansestadt mit jeweils EUR 1,50 pro ausgegebener Mahlzeit
2. Bezuschussung durch die Hansestadt mit jeweils 50 % pro ausgegebener Mahlzeit
3. Bezuschussung zu 100 % durch die Hansestadt pro ausgegebener Mahlzeit
4. ist es möglich, auch freie Schulen in der der Bezuschussung zu berücksichtigen oder gäbe es rechtliche Hürden?
5. Ist es möglich, die Einnahmen aus der sogenannten Bettensteuer für die Bezuschussung des Mittagessens zu verwenden und falls nein, weshalb nicht?

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe und dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung bzw. ihren Nachfolgern vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1362

**zu 9.15    Pflege- und Entwicklungskonzept zur Neugestaltung Schwedenschanze als Naherholungsgebiet**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: AN 0065/2024**

Herr Buxbaum erläutert den Antrag. Ziel ist es, dass die Verwaltung ein Konzept vorlegt, aus dem hervorgeht, wie aus dem Areal Schwedenschanze wieder ein Naherholungsgebiet werden kann. Im Jahr 2021 hatte die Stadtverwaltung schon einmal die Absicht dazu bekundet und wollte ein entsprechendes Konzept im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorstellen.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag unterstützt.

Herr Fanter erinnert daran, dass die Fraktion AfD 2020 bereits einen Antrag zur Schwedenschanze gestellt hat, der auch beschlossen wurde.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0065/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen welche Möglichkeiten es gibt, ein Pflege- und Entwicklungskonzept für das Areal um die ehemalige Pommersche Batterie auf der Schwedenschanze zu erarbeiten.

Ziel des Konzeptes soll sein das Gebiet als Rast- und Ruheplatz für die Nutzer des Ostseeküstenradwanderweges und die Einwohner von Knieper Nord herzurichten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1363

**zu 9.16 Gestaltung der Fuß- / Radweg Verbindung vom Louis - Fürnberg - Weg zum Parkplatz STRELAPARK**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: AN 0068/2024**

Einleitend weist Herr Paul darauf hin, dass im Antrag keine Deckungsquelle für die Umsetzung des Vorhabens genannt ist.

Herr Buxbaum begründet den Antrag AN 0068/2024. Die Radwegeverbindung wurde im Zuge der Errichtung des Parkhauses am Strelapark unterbrochen und sollte wiederhergestellt werden. Des Weiteren existiert ein Trampelpfad, der zu der Pflegeeinrichtung führt.

Aufgrund der Bedenken zur Formulierung des Antrags und der baulichen Voraussetzungen für einen Radweg, Nummer 2 des Antrags, passt Herr Buxbaum den Antrag wie folgt an:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

*Dem* Oberbürgermeister wird *empfohlen*, zu veranlassen, dass in die zu berücksichtigenden Anforderungen zur Wiederherstellung der Fuß- / Radweg Verbindung vom Louis-Fürnberg-Weg zum Parkplatz STRELAPARK mit aufgenommen werden:

1. Der Höhenunterschied ist für Fußgänger und Rollstuhlfahrer barrierefrei auszuführen.
2. *Diese Wegeverbindung ist so anzulegen, dass sie für Radfahrer mit benutzbar ist.*
3. Der Abzweig in Richtung Wohlfahrtseinrichtung ist zu befestigen.
4. Diese Wege sind ausreichend zu beleuchten.“

Eine Deckungsquelle ist aus Sicht von Herrn Buxbaum entbehrlich, da die Verwaltung bereits Überlegungen angestellt hat, den Weg wieder zu ertüchtigen.

Herr Bauschke beantragt nach Geschäftsordnung, den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu verweisen, um im Ergebnis der Beratung Parameter zu definieren.

Herr Haack ist der Auffassung, dass ein Antrag, der aufgrund der fehlenden Deckungsquelle nicht beschlossen werden kann, auch nicht zur Beratung in einen Ausschuss verwiesen werden kann.

Herr Danter hält es für möglich, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und die Bürgerschaft daher nicht zuständig ist.

Herr Buxbaum macht deutlich, dass der Weg aufgrund der Bauarbeiten jetzt nicht mehr nutzbar ist. Aus seiner Sicht sollte diesem Missstand nach Abschluss der Arbeiten wieder abgeholfen werden.

Herr Quintana Schmidt benennt als Deckungsquelle „Mehreinnahmen aus Grundstückverkäufen“. Damit kann der Antrag auch zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Lindner erkundigt sich, wer Eigentümer des Weges ist.

Dazu erklärt Herr Bogusch, dass beim Bau des Parkhauses der gepflasterte Weg an der Grundstücksgrenze gekappt wurde und auf der Fläche des Strelaparks nicht mehr weitergeführt wird. Der B-Plan für dieses Gebiet sieht eine Wiederherstellung der Wegeverbindung nicht vor. Dahingehend bestünde also Abstimmungsbedarf. Die Hansestadt Stralsund ist bis zur Grundstücksgrenze verantwortlich, ab da an der private Grundstückseigentümer.

Herr Suhr stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, *zu prüfen*, wie die genannten Anforderungen zur Wiederherstellung der Fuß- / Radweg Verbindung vom Louis-Fürnberg-Weg zum Parkplatz STRELAPARK mit aufgenommen werden können:

1. Der Höhenunterschied ist für Fußgänger und Rollstuhlfahrer barrierefrei auszuführen.
2. Diese Wegeverbindung ist so anzulegen, dass sie für Radfahrer mit benutzbar ist.
3. Der Abzweig in Richtung Wohlfahrtseinrichtung ist zu befestigen.
4. Diese Wege sind ausreichend zu beleuchten.“

So könnte der Antrag auch in den Ausschuss zur Beratung verwiesen werden.

Herr Bogusch stellt auf Nachfrage von Herrn Danter klar, dass es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Vielmehr wäre es eine Investitionsmaßnahme der Hansestadt Stralsund für die Herstellung eines Gehweges mit Beleuchtung, die entsprechend über den Haushalt abzubilden ist.

Herr Buxbaum verweist auf die letzte Bürgerschaftssitzung, in der die Verwaltung mitgeteilt hat, dass sie mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufnehmen wird, um zu prüfen, wie der Weg wiederhergestellt werden kann.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Verweisung des Antrages AN 0068/2024 inklusive der genannten Änderungen in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des angepassten Antrages AN 0068/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie die zu berücksichtigenden Anforderungen zur Wiederherstellung der Fuß- / Radweg Verbindung vom Louis-Fürnberg-Weg zum Parkplatz STRELAPARK aufgenommen werden können:

2. Der Höhenunterschied ist für Fußgänger und Rollstuhlfahrer barrierefrei auszuführen.
3. Diese Wegeverbindung ist so anzulegen, dass sie für Radfahrer mit benutzbar ist.
4. Der Abzweig in Richtung Wohlfahrtseinrichtung ist zu befestigen.
5. Diese Wege sind ausreichend zu beleuchten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1364

**zu 9.17 Nutzungszeiten von Sportstätten**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: AN 0062/2024**

Frau Dr. Carstensen begründet den Antrag. Die Jugendlichen möchten den Basketballplatz länger als bis 20 Uhr täglich nutzen und bitten auch um eine längere Beleuchtung der Skateranlage.

Herr Klingschat erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP der Auffassung ist, dass die Beleuchtung des Platzes bis 23 Uhr ausreichend ist. Dennoch formuliert und stellt er folgenden Änderungsantrag:

*„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Sportstätten der Hansestadt Stralsund saisonal beleuchtet und somit genutzt werden können.*

*Das Ergebnis soll den Sportausschuss vorgestellt werden.“*

Herr Hofmann meint, dass die Angelegenheit bereits im Rahmen des Jugendgipfels thematisiert wurde und sich bereits in Umsetzung durch die Verwaltung befindet.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass der Basketballplatz ertüchtigt und die Beleuchtung wiederhergestellt wurde. Die Erfahrung zeigt, dass frei zugängliche Anlagen bis 20 Uhr gut genutzt werden. Die Beleuchtungszeit sei überschaubar, zumal es im Sommer länger hell ist. Festzustellen ist aber auch, dass diese Anlagen gerade im Winter für nicht sportliche Aktivitäten genutzt werden.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Sportstätten der Hansestadt Stralsund saisonal beleuchtet und somit genutzt werden können.

Das Ergebnis soll den Sportausschuss vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1365

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

## zu 12      **Behandlung von Vorlagen**

### zu 12.1      **18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Vorlage: B 0047/2024**

Herr Suhr stellt fest, dass durch die Beschlussvorlage die Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters für einen begrenzten Zeitraum deutlich erweitert wird. Er begrüßt die Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld der Entscheidung zur Angelegenheit. Die Argumentation des Rechtsamtes ist nachvollziehbar. Durch den Oberbürgermeister wurde zudem versichert, die Bürgerschaft über relevante Entscheidungen zu informieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0047/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die 18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anlage 1
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf einer neuen Hauptsatzung gemäß dem Muster des Städte- und Gemeindetages zur Septembersitzung der Bürgerschaft vorzulegen.

Abstimmung: 37 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen  
2024-VII-04-1366

### zu 12.2      **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Hansestadt Stralsund- Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt Vorlage: B 0044/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die Aufnahme der geplanten investiven Auszahlung der Hansestadt Stralsund in Höhe von 2.200.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2024, gemäß Anlage 1,
2. die geänderte Haushaltssatzung 2024 für den Kernhaushalt gemäß Anlage 2,

Abstimmung: 37 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen  
2024-VII-04-1367

### zu 12.3      **Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung) Vorlage: B 0012/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die anliegende vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung).

Abstimmung: 37 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen  
2024-VII-04-1368

**zu 12.4 Erste Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge (Stellplatzsatzung)  
Vorlage: B 0015/2024**

Herr Danter ist der Auffassung, dass der Teilverzicht auf Ablösebeträge für eine zusätzliche Verdichtung des Bewohnerparkens sorgt. Zudem steht dadurch weniger Geld für die Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Parkraum, z.B. Parkhäuser oder P+R, zur Verfügung. Der Verzicht auf Einnahmen ist daher kontraproduktiv, da der ruhende Verkehr nicht entlastet wird.

Herr Bauschke macht darauf aufmerksam, dass es beim Bauen in der Altstadt vielfach nicht möglich ist, Stellplätze zu schaffen. Dies hängt mit den baulichen und rechtlichen Voraussetzungen zusammen.

Nach seinem Verständnis der Erläuterungen im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung geht es vielmehr darum, den Bauherinnen und Bauherren entgegenzukommen, um die bauliche Entwicklung in der Altstadt nicht zu hemmen.

Herr Danter zeigt sich durchaus aufgeschlossen hinsichtlich der vorgetragenen Argumentation. Gleichwohl bleibt er bei der Meinung, dass sich die Probleme beim Bewohnerparken intensivieren.

Um den Veränderungen beim ruhenden Verkehr zu begegnen, benötigt die Hansestadt Stralsund die entsprechenden finanziellen Mittel.

Herr Gotsch unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, um Investitionen in der Altstadt weiterhin zu ermöglichen. Er verweist auf die schwierigen Bedingungen für Bauwillige in der Altstadt.

Herr Bauschke ergänzt, dass die Anzahl der PKW auf den Straßen davon unberührt bleibt. Diese parken auf der Straße, wenn baulich keine Stellplätze geschaffen werden bzw. werden können. Dies ist unabhängig von der Zahlung einer Ablöse.

Der Verwaltungsvorschlag steht nicht im Zusammenhang mit der Thematik Verkehrslenkung in der Altstadt.

Der Oberbürgermeister erinnert an die derzeitigen Rahmenbedingungen beim Bauen. Die Hansestadt Stralsund versucht dem entgegenzuwirken und Bauwillige zu animieren, gegen den Trend in Bund und Land in der Altstadt zu bauen.

Frau Kothe-Woywode erfragt, auf welches finanzielle Volumen die Hansestadt Stralsund verzichtet.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass ohne Bebauung auch keine Ablösen gezahlt werden.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0015/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die anliegende erste Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie Ablösebeträge (Stellplatzsatzung).

Abstimmung: 34 Zustimmungen      1 Gegenstimme      2 Stimmenthaltungen  
2024-VII-04-1369

**zu 12.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund  
"Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96",  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0025/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der ca 5,2 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“ liegt im Stadtgebiet Tribseer, im Stadtteil Tribseer Vorstadt sowie im Stadtgebiet Lüssower Berg, im Stadtteil Am Umspannwerk. Es umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Stralsund:

- Flur 54, Flurstücke 6 (tlw.), 8/10 (tlw.), und 4/7 (tlw.)
- Flur 53, Flurstücke 3/4 (tlw.), 3/5 (tlw.), 16/5 (tlw.), 16/15 (tlw.), 18/2 (tlw.), 18/5 (tlw.), 19/4 (tlw.), 20/2 (tlw.), 21 (tlw.), 54 (tlw.), 53 (tlw.) und
- Flur 44, Flurstücke 1(tlw.) und 2 (tlw.).

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“, gelegen im Stadtgebiet Tribseer, im Stadtteil Tribseer Vorstadt sowie im Stadtgebiet Lüssower Berg im Stadtteil Am Umspannwerk, in der vorliegenden Fassung vom April 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, sowie die Begründung mit Umweltbericht vom April 2024 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

3. Der Beschluss sowie Auslegungsort und Zeitraum sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1370

**zu 12.6 Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner  
Straße", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0027/2024**

Herr Borbe zeigt gem. § 24 Absatz 3 KV M-V ein Mitwirkungsverbot nach § 24 Absatz 1 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der ca. 4,5 ha große Geltungsbereich des B-Plans Nr. 50 „Wohngebiet Prohner Straße“ liegt im Stadtgebiet Knieper, im Stadtteil Knieper Nord in der Gemarkung Stralsund. Er umfasst folgende Flurstücke:

- Flur 2: 53/3, 68/1, 69/3, 69/4, 69/6, 70/5, 70/6, 70/7, 71/5, 71/6, 71/7, 73/2, 74/1, 75/1, 76/1,
- Flur 3: 39/10, 40/18, 40/19, 40/21, 40/22, 40/23, 40/24, 40/29, 40/30, 40/33, 40/34, 40/38, 40/39, 40/40, 40/41, 40/42, 40/43, 71/1, 71/2, 71/4, 71/5, 71/7, 71/8 sowie das Flurstück 40/37 teilweise.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Wohngebiet Prohner Straße“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, im Stadtteil Knieper Nord, in der vorliegenden Fassung vom April 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

3. Der Beschluss, Auslegungsort und Auslegungszeitraum sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1371

**zu 12.7    Bebauungsplan Nr. 3.2 "Industriegebiet Koppelstraße" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung  
Vorlage: B 0031/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 3.2 „Industriegebiet Koppelstraße“ wird für eine nördliche Teilfläche, die den Bereich der Ausgleichsflächen AF 1 und AF 2 umfasst, ein Aufhebungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

2. Die Teilfläche der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 befindet sich im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk und umfasst folgende Flurstücke: 17/4 und 17/11 bzw. Anteile folgender Flurstücke: 15/5, 15/12, 17/5, 17/9, 18/3, 19/3, 20/3, 20/7 und 22/10 der Flur 43, Gemarkung Stralsund. Der Aufhebungsbereich mit einer Größe von ca. 1,6 ha wird begrenzt im Norden durch Sukzessionsflächen, im Osten durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR), im Süden durch eine Straßenverkehrsfläche, die an den Voigdehäger Weg anschließt und im Westen durch Ackerflächen.

3. Ziel der Planung ist es, im Rahmen des geplanten HyPerformer-Projektes (Aufbau der regionalen Wasserstoffwirtschaft) die Erweiterung des Betriebshofs der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) im Bereich des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 3.2 zu ermöglichen, um somit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten.

4. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Industriegebiet Koppelstraße“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden. Durch die Änderung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben neu begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Bst. b BauGB genannten Schutzgüter sind nicht gegeben. Bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Damit kann das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommen.

5. Der Entwurf über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Industriegebiet Koppelstraße“ in der vorliegenden Fassung vom März 2024, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1372

**zu 12.8 Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 "Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0033/2024**

Herr Haack zeigt gem. § 24 Absatz 3 KV M-V ein Mitwirkungsverbot nach § 24 Absatz 1 KV M-V an und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 68 „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden. Durch die Änderung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben neu begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Von der Änderung werden die Belange des Naturschutzes nicht berührt, da die äußere Abgrenzung des Baugebiets, das Baukonzept in seinen Grundzügen sowie der Gebietscharakter unverändert übernommen werden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Bst. b BauGB genannten Schutzgüter sind nicht gegeben. Bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Damit kann das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommen.

3. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“ gelegen im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom April 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1373

**zu 12.9 Bebauungsplan Nr. 83 "Stadteingang Grünhufe" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0034/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich ist ca. 9000 m<sup>2</sup> groß und umfasst folgende Flurstücke:  
Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstücke 133/100 und 133/183 vollständig, sowie die Flurstücke 133/118, 140/7, 140/10, 143/49 und 143/50 anteilig.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund, gelegen im Stadtgebiet Grünhufe, in der vorliegenden Fassung vom April 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
3. Der Beschluss, sowie Auslegungsort und Zeitraum sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1374

**zu 12.10 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0032/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplans beidseits der Greifswalder Chaussee (L222) in der Gemarkung Andershof, Flur 2 ; 3 ; 4 umfasst nunmehr eine Fläche von 48,1 Hektar und wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden durch die Bebauung am Apfel- und Rotdornweg (B-Plan Nr. 46 „Wohn- und Mischgebiet zwischen Greifswalder Chaussee und Andershofer Dorfstraße“), den Deviner Weg südlich des Einzelhandelskomplexes und Baumarkt „Bauhaus“ sowie durch die Bebauung südlich des Drigger Weges,
  - im Nordosten durch den 150 m breiten Küstenschutzstreifen am Strelasund,
  - im Südosten durch einen Gehölzstreifen entlang der Bebauung am Sanddornweg (B-Plan Nr. 5 "Wohngebiet Andershof / Devin"),
  - im Süden durch den Deviner Weg (nördlich der B-Pläne Nr. 42 "Wohngebiet südlich des Deviner Weges" und Nr. 68 „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“), sowie durch landwirtschaftliche Nutzflächen und durch die Einbeziehung naturschutzrechtlich bedeutsamer Grün- bzw. Waldflächen („Feuchtgebiet nördlich von Teschenhagen“),
  - im Westen durch die Bahnstrecke Stralsund – Greifswald – Prenzlau – Eberswalde – Berlin.
2. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom April 2024 und dessen Begründung werden gebilligt und gem. § 3 Absatz 3 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1375

**zu 12.11 Lärmaktionsplanung, 3. Fortschreibung  
Vorlage: B 0014/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund, 3. Fortschreibung 2024 wird Handlungsgrundlage zur Lärminderungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
2. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z. B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.
3. Sämtliche Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sind vor Planung und Umsetzung dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1376

**zu 12.12 Qualifizierter Mietspiegel für die Hansestadt Stralsund 2024/2025  
Vorlage: B 0040/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Mietspiegel 2024/2025 als Abbild der ortsüblichen Vergleichsmiete zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung dieses Dokumentes im Internet zu.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VII-04-1377

**zu 12.13 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2019 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: B 0041/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2019 sowie die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2019 zeitnah auszuräumen und künftig zu beachten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1378

**zu 12.14 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters  
Vorlage: B 0048/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

**A. Feststellung des Jahresabschlusses**

1. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2019 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 345.732.501,97 EUR bei einer Bilanzsumme von 677.088.986,46 EUR und einem Jahresergebnis von + 9.527.508,19 festzustellen.
2. den Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt + 9.527.508,19 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

**B. Entlastung des Oberbürgermeisters**

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VII-04-1379

**zu 13      Verschiedenes**

Frau Kühl bedankt sich bei der Bürgerschaft, dem Präsidium und der Verwaltung für fünf Jahre Arbeit im Sinne der Hansestadt.

Es wurde oft kontrovers aber immer Lösungsorientiert diskutiert.

Ihr Dank geht auch an die sachkundigen Einwohner, ohne diese die Gremienarbeit weit weniger effektiv gewesen wäre.

Frau Kühl dankt außerdem dem Gremiendienst für die Unterstützung.

Die vielen Anregungen und Kritikpunkte der Einwohner und Einwohnerinnen zeigt, dass diesen die schöne Hansestadt ebenso am Herzen liegt. Das Vertrauen, welches die Bürgerinnen und Bürger in die Bürgerschaft setzen, darf auch in der neuen Legislaturperiode nicht enttäuscht werden.

Die Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE./SPD erinnert auch an all diejenigen, die während der fünf Jahre leider verstorben sind. Ihr Andenken sollte stets in Ehren gehalten werden.

Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und für das Wohle der Stadt sollte das parteipolitische Gerangel, welches es auch gegeben hat, hintenangestellt werden.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

**zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse  
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0046/2024, B 0038/2024, B 0024/2024, B 0017/2024, B 0018/2024, B 0028/2024, B 0037/2024, B 0035/2024 und H 0031/2024 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die letzte Bürgerschaftssitzung der VII. Legislaturperiode.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung